



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.15.04)	Philipp Egger Recht und Legistik Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T 058 229 75 86 F 058 229 39 55 philipp.egger@sg.ch www.sg.ch
Termin	Montag, 24. August 2015, 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, 2. Stock, Tafelzimmer 200	

St.Gallen, 28. August 2015

Vorsitz

Dietsche Marcel, Polizist, Altstätterstrasse 4, 9451 Kriessern, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Bischofberger Felix, Postunternehmer, Dorfstrasse 11, 9423 Altenrhein
- Böhi Erwin, Geschäftsleiter, Thurastrasse 8, 9500 Wil
- Göldi Peter, Gemeindepräsident, Sonnenhaldenstrasse 8, Postfach 93, 8737 Gommiswald
- Güntzel Karl, Rechtsanwalt, Goethestrasse 24, 9008 St.Gallen
- Haag Agnes, Dipl. Pflegefachfrau HF, Kesselhaldenstrasse 25, 9016 St.Gallen
- Häusermann Erika, Musiklehrerin/Chemielaborantin, Ulrich Röschstrasse 8, 9500 Wil
- Kofler Josef, Polizeibeamter, Hirschwiese 1b, 8730 Uznach
- Looser Kilian, Gemeindepräsident, Breitenau 564, 9655 Stein
- Rehli Valentin, Dr. med. Facharzt, Bahnhofstrasse 37, 8880 Walenstadt
- Surber Bettina, Rechtsanwältin, Rotachstrasse 5, 9000 St.Gallen
- Suter Yvonne, Direktorin, Spinnereistrasse 42, 8645 Rapperswil-Jona
- Tinner Beat, Gemeindepräsident, Langacker 35, 9478 Azmoos
- Wild-Huber Vreni, Gemeindepräsidentin Neckertal, Ahornstrasse 16, 9105 Wald-Schönengrund

Von Seiten der Regierung und Verwaltung

- Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Staatssekretär Canisius Braun, Leiter Staatskanzlei
- Regula Mosberger, Leiter Stv. Politische Planung und Controlling (PPC), Staatskanzlei

Protokoll

Philipp Egger, Recht und Legistik (RELEG), Staatskanzlei
Jasmine Schläpfer, Zentrale Dienste (ZD), Staatskanzlei

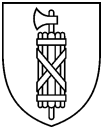
Entschuldigt

- Spoerlé Christian, Gemeindepräsident, Sonnenackerstrasse 11, 9642 Ebnat-Kappel



Unterlagen

- Botschaft «VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.15.04)»
- Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1)
- Zeitplan Planungs- und Steuerungsinstrumente: Mitwirkung an den Prozessen durch Kantonsrat und Regierung
- Folienpräsentation «VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.15.04)» des Regierungspräsidenten



Inhalt

1	Begrüssung	4
2	VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	4
2.1	Einführungsreferat	4
2.2	Allgemeine Diskussion	8
2.3	Spezialdiskussion	10
3	Gesamtabstimmung	28
4	Kommunikation	28
5	Diverses	28



1 Begrüssung

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet begrüsst die anwesenden Mitglieder der Kommission, den Regierungspräsidenten sowie die Mitarbeitenden der Staatskanzlei. Er behandelt vorweg einige administrative Fragen. Ein Zeitraster wurde definiert, kann aber je nach Verlauf angepasst werden. Die Kommission ist nicht in der geplanten Zusammensetzung anwesend. Looser-Nessler ersetzt Huber-Oberriet bei der FDP, Häusermann-Wil ersetzt Rickert-Rapperswil-Jona bei der GLP-BDP, Spoerlé-Ebnat-Kappel ersetzt Egger-Berneck bei der SVP – Spoerlé-Ebnat-Kappel ist jedoch krankheitsbedingt abwesend, weshalb die Kommission nur aus 14 Mitgliedern besteht –, Rehli-Walenstadt ersetzt Ritter-Sonderegger-Altstätten bei der CVP-EVP. Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet hält fest, dass aufgrund der Entschuldigung von Spoerlé-Ebnat-Kappel die maximale Anzahl Stimmen nur 14 beträgt. Das absolute Mehr bleibt bei acht Stimmen.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet lässt die Präsenzliste zirkulieren. Er stellt Jasmine Schläpfer vor, die als Lernende in der Staatskanzlei einen Einblick in die Kommissionsarbeit gewinnen möchte. Er weist auf die Mikrofone hin, die die Diskussion aufzeichnen werden. Er bittet die Mitglieder der Kommission, vor ihren Voten den Namen zu nennen, sofern er dies nicht bei der Erteilung des Worts gemacht hat. Dies ermöglicht die bessere Zuordnung der Voten zu den Sprechenden auf dem Tonband.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet fragt nach, ob es für die Fraktionen ein grosses Problem wäre, wenn das Protokoll erst zur zweiten Fraktionssitzung am Montagmorgen der Session eintreffen würde.

Güntzel-St.Gallen stellt fest, dass das Reglement vorsieht, dass das Protokoll innerhalb einer Woche beim Kommissionspräsidenten sein muss. Daher ist auch mit dem Korrekturlesen durch den Präsidenten eine rechtzeitige Zustellung auf die erste Fraktionssitzung möglich.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet hält fest, dass das Protokoll auf die erste Fraktionssitzung zugestellt werden soll. Er weist darauf hin, dass an der heutigen Sitzung nur eine kurze Pause vorgesehen ist, ohne Imbiss. Er erkundigt sich, ob zu den administrativen Belangen oder zu den Traktanden Fragen oder Bemerkungen vorliegen.

Güntzel-St.Gallen fragt nach, ob die Sitzung – wie in der Einladung ersichtlich – definitiv um 17.00 Uhr oder kurz danach fertig ist, egal wie der Stand dann sein wird.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet bestätigt dies. Er macht die Mitglieder der Kommission darauf aufmerksam, dass die Beratungen der Kommissionen bis zum Abschluss des Geschäfts vertraulich sind. Dies gilt auch für die Beratungen in den Fraktionen.

2 VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

2.1 Einführungsreferat

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet erteilt das Wort Regierungspräsident Würth für das Einführungsreferat.



Regierungspräsident Würth begrüsst die Mitglieder der Kommission, Staatssekretär Braun sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung. Sein Einführungsreferat wird er kurz halten und anhand einiger Charts strukturieren, die verteilt wurden. Der Gegenstand – der VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) – bzw. die Gesetzgebung zu Planung und Steuerung ist nicht völlig neu. Es handelt sich um einen Nachtrag, die Vorgeschichte ist den Kommissionsmitgliedern bekannt. Wer schon länger im Kantonsrat ist, hat damals die ganze Phase von NPM und WOV mitgekriegt; und auch, dass man damit aufgehört hat. Aber natürlich wurde aus dieser Diskussion einiges überführt. Es war kein Totalabbruch. Geblieben sind vor allem Planungs- und Steuerungsinstrumente, wozu man das StVG angepasst hat. Die Erwartung war, die Wirkungsorientierung der staatlichen Tätigkeit verbessern zu können. Es sollte ein Übergang von der traditionellen Inputsteuerung auf verstärkte Outputorientierung stattfinden; und dies auch auf mehrere Jahre ausgerichtet. Die Erwartung der Politik – von Regierung und Parlament – ist dabei immer, dass Prozesse im Staat, die längerfristig sind, besser antizipiert werden können. So kann man besser frühzeitig Einfluss nehmen und nicht, wie halt gelegentlich ist in einem Budgetprozess, reaktiv unterwegs sein muss. Die Langfristplanung der Regierung fusst auf der Schwerpunktplanung 2013-2017. Diese hat in der Staatswirtschaftlichen Kommission (nachfolgend StwK) insgesamt eine gute Resonanz erfahren. Sie wurde insgesamt positiv gewürdigt, nachdem der erste Umlauf – damals noch Regierungsprogramm 2009-2013 – gemischte Reaktionen ausgelöst hatte. Die Regierung hat bei der Schwerpunktplanung 2013-2017 darauf geachtet, die Flughöhe zu halten und die Schwerpunktplanung so auszurichten, dass die wichtigen politischen Schwerpunkte darin abgebildet sind. Die Regierung hat versucht, durch eine Umfeldanalyse die langfristigen Trends aufzunehmen. Sie hat auch versucht, langfristig orientierte Ziele auf hoher Flughöhe zu ermitteln. Das ist den Kommissionsmitgliedern aus dem eigenen Umfeld bekannt: Je höher die Flughöhe, desto grobkörniger werden die Ziele. Bei einem zehnjährigen Horizont werden die Ziele entsprechend grobkörniger. Verstärkt berücksichtigt hat die Regierung auch Querschnittsthemen. Es gibt verschiedene Themen – Siedlung und Verkehr oder Demographie –, die nicht nur ein Departement betreffen. Es geht natürlich auch darum, die bestehenden Staatsausgaben zu lenken, Weichenstellungen zu initiieren. Man kann daher nicht per se sagen, dass die Schwerpunktplanung Mehrkosten auslöst.

Regierungspräsident Würth geht auf den Planungs- und Steuerungskreislauf ein. Dieser ist im Grundsatz nicht völlig unbekannt. In der Wirtschaft gibt es ähnliche Kreisläufe, bekannt ist zum Beispiel die Abfolge Plan, Do, Check, Act. Der Kreislauf des Kantons sieht zuerst die strategische Planung vor, die mit der Ressourcenplanung feinkörniger wird. Es folgt die Umsetzung und das Controlling. Das ist ein üblicher Planungs- und Steuerungskreislauf. Es gibt mehrere Aufträge, die dem VIII. Nachtrag StVG zugrunde liegen. Das ist zum einen die Massnahme E66, die zum Inhalt hat, wie man Vereinfachungen und Optimierungen bei den Planungs- und Steuerungsinstrumenten erzielen kann. Das ist zum anderen der Antrag der StwK vom 30. April 2014, der vom Parlament angenommen wurde. Die Regierung hatte da ein rotes Blatt gemacht. Die Idee beim Auftrag der StwK war, dass die Schwerpunktplanung noch besser ins finanzpolitische Umfeld bzw. den Ressourcenbedarf eingebettet wird, und dass man in der Abwicklung auch den Kantonsrat wieder involviert. Das war beim Regierungsprogramm noch der Fall. Die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat mit der Möglichkeit entsprechend Einfluss nehmen zu können hatte man da abgeschafft, führt es nun aber wieder ein. Auf die Gründe möchte Regierungspräsident Würth nicht weiter eingehen, die wurden in jener Debatte genannt. Der Gesetzgebungsbedarf bezieht sich vor allem auf folgende Punkte: Der Zeithorizont der Schwerpunktplanung muss angepasst werden, institutionell muss der Kantonsrat wieder eingebunden werden, die Verknüpfung der Umsetzung der Schwerpunktplanung mit den Ressourcen muss hergestellt werden und in einem vierten Bereich wird die bisherige Praxis im



Gesetz nachvollzogen, indem die Vorgehensweisen bei den Departementsstrategien und dem Departements- und Regierungscontrolling festgehalten werden.

Regierungspräsident Würth geht auf die einzelnen Bestandteile ein, zuerst auf den Planungshorizont. Konkret geht es um Artikel 16b. Der Zeithorizont wird von vier auf zehn Jahre ausgedehnt, was entsprechend grobkörnigere Ziele ergibt. Hinterlegt ist aber eine rollende Planung, die in eine vierjährige Aktualisierung mündet. Bei der Kenntnisnahme der Schwerpunktplanung geht es um eine einfache Anpassung. Diese wurde in der Vernehmlassung grundsätzlich befürwortet. Beim Inhalt des Aufgaben- und Finanzplan (nachfolgend AFP) geht es um die Verknüpfung der Schwerpunktplanung mit der Finanzplanung. Die Regierung ist der Ansicht, dass man hier nicht zu viel Neues erfinden soll, sondern die bestehenden Instrumente für die Anliegen des VIII. Nachtrags StVG benützen sollte. Beim AFP ist der Fokus bekanntlich das Budgetjahr plus drei Jahre. Durch den Antrag der StwK kommen neue Punkte hinzu: Entwicklung des Umfelds, finanzpolitische Rahmenbedingungen, bessere Abbildung der Auswirkungen auf die Ressourcen und aufs Investitionsprogramm. Auch dies wurde im Grundsatz begrüsst, zur Umsetzung gabs jedoch unterschiedliche Standpunkte. Bei den Departementsstrategien geht es um eine Überführung der bisherigen Praxis in Art. 16a. Dies wurde in der Vernehmlassung begrüsst. Beim Departementscontrolling ist vor allem wichtig, dass das Querschnittscontrolling, das zentrale Prozesse abdeckt, gestärkt wird. Beim Controlling darf es nicht nur um das Aufsummieren des Controllings der einzelnen Departemente gehen. Insgesamt wurde das begrüsst, es gab einen Antrag der Grünen Partei bzgl. den Rahmenbedingungen der Staatsaufgaben. Die Regierung hat darauf aber nach ausgiebigen Diskussionen verzichtet. Es gab auch Themen ohne Gesetzgebungsbedarf. Verschiedentlich war der zeitliche Ablauf des Budgets und des AFP ein Thema. Intern wurden die Prozesse zusammengelegt, der Kantonsrat hat aber mehrfach kundgetan, dass er dies gestaffelt beraten will, was durchaus Sinn macht. Der Vorteil bei der internen Zusammenlegung ist die Verschlinkung der Prozesse.

Regierungspräsident Würth stellt abschliessend fest, dass es für die Regierung nach wie vor sehr wichtig ist, dass diese Planungsinstrumente funktionieren. Andererseits muss jedoch immer auch beachtet werden, dass ob aller Planung nicht die Umsetzung leidet. Regierungspräsident Würth erwähnt zudem redaktionelle Bereinigungen, die die Regierung beantragt. Er verweist auf das Votum des Staatssekretärs, das noch folgt.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet bedankt sich bei Regierungspräsident Würth. Er schiebt ein, dass er zu Beginn vergessen hatte zu erwähnen, dass Tinner-Wartau etwas später eintrifft, dieser nun aber bereits anwesend ist. Er übergibt das Wort an Staatssekretär Braun.

Staatssekretär Braun führt aus, dass in der verteilten Botschaft Anpassungen der Regierung nicht übernommen wurden. Es handelt sich um einen Fehler der Staatskanzlei. Es geht hauptsächlich um die Vernehmlassungsergebnisse, insbesondere um den Vorschlag der Grünen Partei. Er listet die Änderungen auf¹.

Seite 5 der Botschaft (4. Absatz des Kapitels «Vernehmlassung»):

~~Die von der Grünen Partei geforderte Ergänzung des Art. 16i Abs. 1 Bst. c mit einer Ziff. 3 hingegen wurde in die Vorlage aufgenommen. Diese soll sicherstellen, dass nicht nur überprüft~~

¹ Im Protokoll werden die gestrichenen Passagen durchgestrichen und die neu hinzugefügten Passagen unterstrichen dargestellt.



~~wird, ob die Staatsaufgaben notwendig und finanzierbar sind sowie wirtschaftlich und wirksam erfüllt werden, sondern ob auch die Einhaltung der Grundrechte gewährleistet ist und die Erneuerungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wird. Ebenfalls nicht aufgenommen wurde das Anliegen der Grünen Partei, den Art. 16i Abs. 1 StVG um einen Bst. c zu ergänzen. Damit wollte die Grüne Partei festhalten, dass die Staatsaufgaben auch daraufhin überprüft werden sollen, ob sie ökologisch tragbar und mit den Menschenrechten vereinbar sind. Die wesentlichen Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung sind durch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit bereits abgedeckt. Zudem sind sie in den Staatszielen der Kantonsverfassung enthalten (Art. 16 KV). Die Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes stellt eine zwingende grundrechtliche Vorgabe dar.~~

Seite 8 der Botschaft (Ausführungen zu Art. 16b Abs. 2 StVG):

~~Mit dem Ziel, dass die Schwerpunktplanung auch vom Kantonsrat mitgetragen wird dass sich der Kantonsrat mit der Schwerpunktplanung befasst und diese somit Teil einer noch breiter abgestützten politischen Planung und Steuerung der Staatstätigkeit wird, muss sich der Kantonsrat in einer geeigneten und adäquaten Art und Weise auf diese Schwerpunktplanung und ihre Umsetzung einlassen. Dem Begehren des Kantonsrates, sich auf geeignete und adäquate Weise auf die Schwerpunktplanung einlassen zu können, wird mit der neu im Gesetz vorgesehenen Kenntnisnahme durch den Kantonsrat und der Anpassung des Aufgaben- und Finanzplans entsprochen. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird um Erläuterungen zu Entwicklungen des Umfelds, zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und zu den Perspektiven des Kantons ergänzt. Ebenfalls im AFP erfolgt eine grobe und pragmatische Verknüpfung der Schwerpunktplanung mit Überlegungen zum finanzpolitischen Umfeld und dem Ressourcenbedarf für deren Umsetzung.~~

Seite 9 der Botschaft (Ausführungen zu Art. 16i (neu) StVG):

~~Ergänzt wird der Artikel durch die Überprüfung der Einhaltung der Grundrechte sowie der Erhaltung der Erneuerungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen bei der Aufgabenerfüllung. Letztere ist auch in Art. 16 Bst. b) der Kantonsverfassung (sGS 111.1) verankert.~~

Zusätzlich führt Staatssekretär Braun aus, dass im Gesetzestext ein Klärungsvorschlag in Bezug auf Art. 16b Abs. 1 vorliegt. Diesen wird er jedoch in der Detailberatung vorstellen.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet fragt nach, ob diese Ausführungen des Staatssekretärs zu Rückfragen führen.

Güntzel-St.Gallen bittet darum, die korrigierten Seiten der Botschaft dem Protokoll beizulegen.²

Suter-Rapperswil-Jona fragt nach, bei welchem Artikel Änderungen am Gesetzestext vorgeschlagen werden.

Staatssekretär Braun hält fest, dass es sich um den Art. 16b Abs. 1 handelt.

Suter-Rapperswil-Jona bittet darum, den entsprechenden Vorschlag vorzulesen.

² Wie auf den Seiten 15 und 20 des Protokolls ausgeführt wird, entschied sich die Kommission an späterer Stelle dafür, dass mit dem Kantonsratsversand eine bereinigte Botschaft an sämtliche Mitglieder des Rates versendet wird.



Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet entgegnet, dass man sowieso noch auf die einzelnen Artikel zu sprechen kommen wird.

Surber-St.Gallen empfand die Ausführungen zur Streichung des Antrags der Grünen Partei als zu schnell vorgetragen. Sie fragt, ob sie es richtig verstanden hat, dass der Antrag abgelehnt wurde, weil das Anliegen in den Worten «wirtschaftlich und wirksam» schon enthalten ist.

Staatssekretär Braun bestätigt, dass das die Auffassung der Regierung war. Fälschlicherweise wurde der Kommission eine Version der Botschaft zugestellt, die von der Regierung erst noch beraten wurde. Die Kommission ist aber frei, in der Detailberatung auf das Anliegen zurück zu kommen.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet klärt das Vorgehen. Die Kommission wird zuerst jede Ziffer der Botschaft durchberaten und danach die Spezialberatung des Gesetzes vornehmen.

Bischofberger-Thal fragt nach, ob die Vernehmlassungsantwort der StwK in Bezug auf Art. 16b in der Detailberatung abgehandelt werden wird.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet bestätigt dies. Und leitet zur allgemeinen Diskussion über.

2.2 Allgemeine Diskussion

Haag-St.Gallen spricht im Namen der SP-GRÜ-Delegation. Mit dem vorliegenden Nachtrag zum StVG soll die Planung der Staatstätigkeit vereinfacht und die Schwerpunkte mit den Ressourcen in Verbindung gebracht werden. Beide Vorhaben dienen der Transparenz und damit dem besseren Verständnis und der besseren Mitwirkungsmöglichkeit durch den Kantonsrat. Die Delegation hat den Eindruck, dass das sehr gut aufgenommen wurde.

Der ganze Planungskreislauf inkl. Controlling darf nicht zur theoretischen Alibiübung oder unverhältnismässigen Schreiarbeit verkommen. Ziel muss sein: «So wenig wie möglich, so viel wie nötig». Jeder Schritt des Planungskreislaufs muss sinnvoll sein, die entsprechenden Konsequenzen gezogen und die notwendigen Anpassungen getroffen werden. So macht auch die Verlängerung der Schwerpunkte auf zehn Jahre Sinn, wenn auch dadurch eine direkte Verknüpfung mit den Ressourcen nicht möglich sein wird. Mit dem im Gesetz neu aufgeführten Bezug des AFP mit den Entwicklungen des Umfelds, der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und den Perspektiven des Kantons ist diesem Verknüpfungsbegehren genügend Rechnung getragen. Eine Verknüpfung soll auf keinen Fall eine Einschränkung sein. Primär soll die Politik sagen, was notwendig ist, und dann müssen die notwendigen Ressourcen geschaffen werden. Durch die neu geplante Genehmigung der Departementsstrategien durch die Regierung wird die Kohärenz der Ziele der verschiedenen Departemente verstärkt. Es ist zu hoffen, dass dadurch spürbar wird, dass sich die Regierungsräte nicht nur fürs eigene Departement verantwortlich fühlen. Nachdem sich der Kantonsrat ganz aus dem Kreislauf der Planung der Staatstätigkeit verabschiedet hatte und schon nach Kurzem feststellte, dass das nicht so klug war, wird er – gemäss dem vorliegenden Nachtrag - die Schwerpunkte künftig wieder zur Kenntnis nehmen. Da die StwK seit drei Jahren eine Subkommission «Planung



der Staatstätigkeit» hat, ist es naheliegend, dass die StwK die Vorberatung des Berichts machen wird; allenfalls wäre eine gemischte Kommission von StwK und Finanzkommission (nachfolgend Fiko) denkbar. Für die SP-GRÜ-Delegation stellt sich die Frage, ob man dies im Gesetz so festlegen kann.

Haag-St.Gallen kommt auf den Antrag der Grünen Partei zu sprechen, der zuerst versprochen und dann doch abgelehnt wurde. Darauf wird die SP-GRÜ-Delegation in der Detailberatung nochmals zurückkommen.

Wild-Huber-Neckertal spricht im Namen der FDP-Delegation. Die vorliegende Anpassung des StVG hat die Umsetzung der Massnahme E66 aus dem Entlastungsprogramm 2013 und eines Antrags der StwK zum Ziel. Bei beiden Aufträgen geht es um eine Vereinfachung der Planungs- und Steuerungsinstrumente des Staates. Die FDP-Delegation begrüsst, dass die Regierung verschiedene Prozesse verwaltungsintern bereits umgesetzt hat, und so zum Beispiel den Prozess zur Erarbeitung des Budgets 2015 und des AFP 2016-2018 zusammengelegt hat. Grundsätzlich ist die FDP-Delegation mit dem vorgeschlagenen Aufbau und dem Ablauf der Schwerpunktplanung einverstanden. Auch die Verknüpfung von Aufgaben und Ressourcen unterstützt sie natürlich sehr. Die Ausrichtung auf einen Zeithorizont von zehn Jahren mit einer vierjährigen Überprüfung ist sinnvoll. Auch der Einbezug der Departemente und verschiedenen Amtsleitungen wird begrüsst. Die Beteiligung vom Kantonsrat soll sich effektiv auf eine Kenntnisnahme beschränken. Eine Schwerpunktplanung ist eine Exekutivaufgabe und liegt voll in der Verantwortung der Regierung. Bezüglich des Zeitpunkts der Beratung des AFP ist die FDP-Delegation überzeugt, dass die bisherige Praxis richtig ist. Mit der separaten Beratung des AFP wird die Wichtigkeit dieses Geschäfts unterstrichen. Die aufgeführten Vorteile einer Zusammenlegung mit der Budgetberatung überzeugen nicht. Der AFP hat eine andere Flughöhe als das Budget. Zudem erachtet es die FDP-Delegation als Vorteil, wenn zwischen der Beratung des AFP und des Budgets einige Monate liegen. Dadurch können strittige Themen aufgenommen und nochmal ausgiebig diskutiert werden. Auch sind die Synergien und Kostenvorteile bei einer Zusammenlegung sehr gering.

Die FDP-Delegation befürwortet grundsätzlich die Stossrichtung und wird auf das Geschäft eintreten und dem Nachtrag zustimmen, sich aber in der Spezialdiskussion noch melden.

Bischofberger-Thal bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und die vorher gemachten Korrekturen. Er spricht im Namen der CVP-EVP-Delegation. Diese ist der Ansicht, dass man dem Antrag der StwK nachgekommen ist. Sie ist auch einverstanden, dass der Kantonsrat Kenntnis nimmt von der Schwerpunktplanung. Die CVP-EVP-Delegation weiss aber auch, dass man sich inhaltlich-formell mit parlamentarischen Vorstössen keine Anpassungen machen kann, sondern dass man mit Aufträgen operieren muss, falls Anpassungen gewünscht werden. Positiv aufgefasst wird auch, dass die Beratungen von Budget und AFP getrennt erfolgen. Die Möglichkeit einer Zusammenlegung wurde diskutiert, aber das würde bezüglich Komplexität und Umfang doch einiges von den Mitgliedern eines Milizparlamentes fordern.

Die CVP-EVP-Delegation unterstützt den VIII. Nachtrag StVG, wird aber in der Detailberatung noch einige Fragen stellen.



Güntzel-St.Gallen spricht im Namen der SVP-Delegation. Die SVP-Delegation ist für Eintreten. Für ihn als nicht ganz unerfahrenen Kantonsrat, der aber nie in der StwK oder in der Fiko war, gibt es Abläufe, die schwierig nachzuvollziehen sind. Die Zielsetzung des Auftrags erachtet die SVP-Delegation als richtig und wichtig. Es stellen sich noch Fragen, die sich am Schluss der Beratungen vielleicht besser beantworten lassen können. Es handelt sich um einen schwierigen Grenzbereich, dies aus zwei Gründen: Zum einen auf der Strukturseite mit der Regierungs- und Kantonsratsebene, aber auch mit der Regierungs- und Departements-/Verwaltungsebene. Dies sauber zu regeln, ist eine tägliche Aufgabe. Zum anderen ist es ein Gebiet, das mit Worten relativ einfach zu beschreiben ist, die Praxis aber bedeutend schwieriger ist. Das ist auch im wirtschaftlichen Bereich so. Die SVP-Delegation wird auch noch Fragen stellen. Jede Struktur ist nur so gut, wie die Personen, die drin sind. Eine Diskussion über Personen ist heute nicht möglich, deshalb müssen die Strukturen so gut wie möglich gestaltet werden.

Häusermann-Wil spricht im Namen der GLP-BDP-Delegation. Die GLP-BDP-Fraktion begrüsst, dass bei der Planung der Staatstätigkeit die aktuellen und die künftigen finanziellen Entwicklungen berücksichtigt werden und es ist wichtig und richtig, dass neu mit Szenarien dargestellt wird, wohin die Reise im besten und im schlechtesten Fall geht. Wichtig ist der GLP-BDP-Delegation auch, dass die demographische Entwicklung mitberücksichtigt wird und dazu gehören die Geburtenzahl, Sterblichkeitsrate, die Migration und die Struktur des Bevölkerungsbestands. Dass der Kantonsrat in geeigneter Weise an der politischen Planung und Steuerung beteiligt werden soll, ist ein absolutes Muss und wurde im Auftrag des Kantonsrates an die Regierung auch so gefordert. Wichtig ist für die GLP-BDP-Delegation die Transparenz für Parlament und vor allem auch für die Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit hat den Anspruch, darüber informiert zu werden, welche Aufgaben auf sie zu kommen, welche Kosten dabei entstehen und wie alles finanziert werden soll; was dringend gemacht werden muss und was aus Kostengründen nicht gemacht werden kann, weil z.B. die Investitionen gedeckelt sind. Erst dann entsteht die notwendige Transparenz und die Bevölkerung kann die Politik besser nachvollziehen.

Die GLP-BDP-Delegation ist für Eintreten.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet stellt fest, dass keine Wortmeldungen zur allgemeinen Diskussion mehr vorliegen.

2.3 Spezialdiskussion

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet zählt die zur Verfügung stehenden Unterlagen auf. Er führt zuerst durch die Ziffern der Botschaft und danach durch den Gesetzestext.

Güntzel-St.Gallen hat eine Verständnisfrage zur Zusammenfassung auf den Seiten 1-2 der Botschaft. Es sei unklar, wie die Aussage zu verstehen sei, dass von einer Zusammenlegung der Budget- und AFP-Prozesse im Kantonsrat Abstand zu nehmen sei. Er fragt, ob auch die Regierung davon absehe, einen solchen Antrag zu stellen.



Regierungspräsident Würth bestätigt. In dieser Frage hätten beide Positionen ihre Berechtigung. Die Regierung könne aber gut mit dem aktuellen Vorgehen leben. Verwaltungintern sei es so weit wie möglich zusammengeführt.

Surber-St.Gallen fragt, ob die Diskussion zur nicht aufgenommenen Ergänzung der Grünen Partei an dieser Stelle – im Kapitel «4 Vernehmlassung» auf Seite 5 – diskutiert werden solle.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet hält fest, dass die Diskussion hier geführt werden könne, ein allfälliger Antrag aber dann beim Gesetzesartikel zu erfolgen hätte.

Surber-St.Gallen führt aus, dass die Formulierung «wirtschaftlich und wirksam» für sie nicht zwingend das Anliegen der Grünen Partei – Staatsaufgaben sollen auch auf die Vereinbarkeit mit den Menschenrechten und die ökologische Tragbarkeit überprüft werden – beinhalte. Dazu müsste definiert werden, was denn «wirksam» bedeute. Sie fragt, ob es allenfalls eine gesetzliche Definition des Begriffes «wirksam» gebe. Für sie ist «wirksam» nicht unbedingt auch gleich «ökologisch tragbar».

Güntzel-St.Gallen findet eine solche gesetzliche Bestimmung nicht notwendig. Vielmehr sei eine Prüfung im Einzelfall auf verschiedenste Kriterien nötig. Allgemeine Formulierungen müssten immer auf den Einzelfall umgelegt werden. Er erwähnt als Beispiel den Bereich der Energiesicherheit. Das Energiekonzept sei vor zwei Jahren diskutiert worden, mittlerweile von Beschlüssen aus der halben Welt aber überholt worden. Wenn man alle Vorgaben, die in Einzelfällen geprüft werden müssten, aufzählen würde, hätte man eine sehr lange Liste. Deshalb brauche es aus Sicht der SVP-Delegation keine weitergehende Vertiefung in diesem Gesetz.

Böhi-Wil stellt eine begriffliche Frage. In der Präsentation sei von Menschenrechten die Rede gewesen. Und jetzt rede man von Grundrechten. Ersteres sei viel weiter gefasst, letzteres beziehe sich auf die Verfassung. Er fragt, um was es genau gegangen sei.

Surber-St.Gallen stellt klar, dass es sich um die Vernehmlassungsantwort der Grünen Partei und nicht der SP handle. Sie gehe aber davon aus, dass es um die verfassungsmässigen Grundrechte gehe, die aber letztlich die Menschenrechte umsetzen.

Regierungspräsident Würth fasst die Überlegungen der Regierung zu dieser Diskussion zusammen. Er nimmt zuerst zur Bedeutung der Begriffe «wirtschaftlich» und «wirksam» Stellung. Bei der Wirtschaftlichkeit gehe es um die Effizienz, also quasi um das «wie» der Aufgabenerfüllung. Bei der Wirksamkeit gehe es um die Effektivität, also quasi um das «was». Dieses ergebe sich an sich aus der Gesetzgebung. Im konkreten Fall bei den Grundrechten aus der Verfassung, bei der ökologischen Tragbarkeit vor allem aus dem Umwelt- und Naturschutzrecht. Das «was» ergebe sich eigentlich aus der Gesetzgebung. Deshalb sei es schlüssig zu sagen, im Grunde heisse wirksame Aufgabenerfüllung eben auch ökologische Tragbarkeit und Grundrechtskonformität. Bezogen auf die kantonale Gesetzgebung habe die Bestimmung einen direkten Bezug zur Verfassung, weil sie inhaltlich in Art. 30 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) wiedergegeben sei. Deshalb habe die Regierung



diese Ergänzung als entbehrlich angesehen, dies allerdings aus der Logik heraus, nicht wegen inhaltlichen Abweichungen.

Haag-St.Gallen führt aus, dass sich der Kanton St.Gallen die Nachhaltige Entwicklung ziemlich auf die Fahne geschrieben und ziemlich viel Energie dafür aufgewendet habe. Das aber nur auf einer Homepage und in schönen Papieren zu schreiben, nütze einfach nicht viel. Es müsse in den einzelnen Gesetzen auffindbar sein. Wenn es im Gesetz stehe, sei es überprüfbar. Daher verstehe sie das Anliegen der Grünen Partei. Es sei gut zu überlegen, welchen Begriff man verwende – auch die Grüne Partei habe nicht «nachhaltig» verwendet –, aber man wisse, was man wolle.

Staatssekretär Braun erklärt, dass es sich bei der Nachhaltigen Entwicklung um ein integrales Anliegen handle. Das sei auch in den Staatszielen der KV erwähnt. Das war mit ein Grund, warum die Regierung zur Ansicht gekommen sei, man müsse das im StVG nicht extra erwähnen, weil es im übergeordneten Grundrechtsbereich so deklariert sei. Im Übrigen sei die Nachhaltigkeit Bestandteil der politischen Planung und des Controllings, die integral Prozesse in der Staatsverwaltung und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit begleiten. Die Regierung war daher der Ansicht, dass die Grundrechte das Anliegen der Nachhaltigkeit bereits formuliere. Zudem sei die Einhaltung der Grundrechte der Verfassung ein Grundsatz, dem ohnehin Folge geleistet werden müsse.

Surber-St.Gallen erklärt, welche Bedeutung die Formulierung «wirksam» in ihrem Verständnis habe. Der Kantonsrat gebe der Regierung und damit der Verwaltung einen Auftrag, etwas umzusetzen. Am Schluss werde überprüft, ob das umgesetzt worden sei. Wenn dies geschehen sei, sei es wirksam. Für sie sei wirklich nicht klar, dass hier die ökologische Nachhaltigkeit mitgemeint sei. Auf der anderen Ebene käme sofort der Begriff der Wirtschaftlichkeit. Das führe schnell zur Frage, wie etwas wirksam und wirtschaftlicher umgesetzt werden könne. Da bestehe die Gefahr, dass die Nachhaltigkeit wieder rausfalle, weil ein nicht ganz so ökologisches Vorgehen eventuell wirtschaftlicher sei. Für sie sei nicht klar, dass die Nachhaltigkeit mitgemeint sei. Deshalb hätte sie es begrüsst, wenn man das aufgenommen hätte, wenn man es ja offenbar sowieso wolle. Man könne immer sagen, man wolle etwas sowieso, deshalb brauche es keine Gesetzesanpassungen. Man könne aber genauso gut sagen, man wolle es sowieso, also könne man es auch ins Gesetz schreiben. Dann wäre es auch ehrlich. Deshalb würde sie gerne einen entsprechenden Antrag stellen, auch wenn sie keine grosse Chance sehe.

Tinner-Wartau teilt die Auffassung der Regierung vollumfänglich, dass es in den Staatszielen der Verfassung niedergeschrieben sei. Er warne davor, hier weitere Steuerungsinstrumente einzuführen oder das Departementscontrolling so weit auszubauen, dass am Schluss nur noch Papier produziert werde. Die Erfahrung als langjähriges Mitglied des Parlamentes habe ihn gelehrt, dass letztlich das Ergebnis zähle. Derzeit werde – nicht nur beim Kanton, sondern auch beim Bund und den Gemeinden – sehr viel Papier für irgendwelche Galerien produziert. Verändern tue sich deswegen nichts. Das sei für ihn der wichtige Punkt: Was verändere sich, wenn hier eine Ergänzung stünde, ausser dass das Papier noch etwas dicker werde und die Staatskanzlei und die Departemente noch etwas mehr schrieben? Man hätte gar nichts erreicht, ausser Zielkonflikten finanzieller Art. Man dürfe nicht damit beginnen, parteipolitische Programme hier niederzuschreiben.



Bischofberger-Thal schliesst sich den Ausführungen von Tinner-Wartau an. Dieser habe gesagt, was auch ihm durch den Kopf gegangen sei. Es sei vor etwa einem halben Jahr eine Interpellation zur Nachhaltigen Entwicklung durch die Regierung beantwortet worden, die aufgezeigt habe, wie sie damit umgehe und wie man damit weiterarbeite. Es müsse nicht explizit nochmal niedergeschrieben werden. Diese Antwort sei dem Thema genügend gewidmet gewesen.

Surber-St.Gallen erwidert an die Adresse von Tinner-Wartau, man könne natürlich einfach sagen, dass man Papier produziere und keine Resultate aufweisen könne. Das Problem sei aber genau, dass ökologische Nachhaltigkeit ein Stichwort sei, um das viel Papier produziert werde, weil es z.B. in Leitbildern verwendet werde. Am Schluss nehme man es in ein solches Gesetz nicht rein, wo es dann effektiv darum gehen würde, dass die Verwaltung die Staatstätigkeit effektiv auf die ökologische Nachhaltigkeit hin überprüfen würde und für das Handeln etwas daraus ableiten müsste. Das wäre genau der Punkt, für den man nicht einfach Papier produziere, sondern wirklich kontrollieren würde. Dann müsse man auch nach den gewonnenen Resultaten aus dem Controlling handeln. Sie werde aber keinen Antrag stellen, das habe keinen Sinn.

Haag-St.Gallen stellt fest, dass das Thema der Wirtschaftlichkeit im Staatszielmonitoring enthalten sei. Trotzdem nehme man das selbstverständlich ins Gesetz rein. Es sei einfach eine unterschiedliche Gewichtung. Das zeige sehr deutlich, was wichtig sei und was nicht. Man könne sich aber fragen, was denn wirklich wichtig sei. Die Wirtschaftlichkeit werde automatisch reingenommen.

Regierungspräsident Würth erklärt, dass es der Regierung ein wichtiges Anliegen sei, keine Wertigkeit reinzubringen, weil diese eigentlich nicht existiere. Im Art. 16i StVG gehe es eigentlich darum, das Departementscontrolling zu legiferieren. Er habe vorher den Art. 30 der KV zitiert. Dieser runde im Prinzip alle Grundlagenartikel ab. Das beginne beim Art. 2 und handle über die folgenden Artikel von Grundrechten, Grundpflichten, Grundsätzen des staatlichen Handelns, Staatszielen – selbstverständlich auch Umweltschutz – und Staatsaufgaben – dort heisst es explizit in Art. 24, dass der Staat die Verwirklichung der Staatsziele anstrebe. Er bittet, den ganzen Kontext zu sehen. Am Schluss sei die Frage: Wie überprüfen wir die Erfüllung der Staatsaufgaben? Man dürfe die Überprüfungskriterien nicht mit dem Inhalt vermischen. Der Inhalt ergebe sich eigentlich aus dem Grundgesetz und dem Staatszielmonitoring usw. Es sei nicht gegen irgendwelche umweltpolitischen Zielsetzungen, aber in der Systematik und Logik des ganzen Planungs- und Steuerungsinstrumentarium sei es richtig, wenn man sich nur auf Ziff. 1 und 2 beschränke.

Surber-St.Gallen kündigt an, den Antrag doch zu stellen.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet versteht es so, dass man hier nur vom Controlling spreche und nicht von der Aufgabe, die der Staat wahrnehmen solle. Er führt weiter durch die Botschaft.

Güntzel-St.Gallen geht auf den letzten Abschnitt der Ziffer 2 ein. Er habe es im Eintreten schon angesprochen. Hier werde die Frage aufgeworfen, ob dem Kantonsrat über die Ergebnisse des Departementscontrollings berichtet werden solle. Er habe Verständnis, wenn man



sage, man mache das im Grundsatz nicht. Aber er bitte darum, mindestens mitzunehmen, dass auch Departementsaufgaben sehr zentrale Konsequenzen haben können und vom Operativen ins Strategische wirken können. Diese Schnittstelle müsse sorgfältig angeschaut werden. Man dürfe nicht immer einfach sagen, es sei eine departementale Frage, deshalb betreffe es den Kantonsrat nicht. Schliesslich kommen ja 98 oder 99 Prozent aller Geschäfte aus den Departementen und nicht aus der Gesamtregierung.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet hält fest, dass der Regierungspräsident zustimmend genickt habe.

Tinner-Wartau hat eine formelle Frage. Er habe in unzähligen Kommissionen gehört, die Botschaft werde nicht angepasst und die Regierung stelle keine Anträge. Hier seien offenbar gleich zwei Neuigkeiten geplant. Einerseits käme eine Ergänzung zur Botschaft und zugleich sei ein Blatt mit Anträgen verteilt worden. Er hätte gerne eine Erklärung, wie das inskünftig abgehe.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet klärt auf, dass es sich beim Antrag nur um einen Vorschlag handle. Dieser müsste erst noch von jemandem übernommen werden, jemand müsste den also noch formal stellen. Das sei nicht nur rein redaktionell, einen gewissen Einfluss hätte das. Bezüglich der Ergänzung der Botschaft könne Staatssekretär Braun nochmals Auskunft geben. Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet habe es so verstanden, dass einfach die falsche Botschaft verschickt worden sei, nicht die von der Regierung genehmigte.

Staatssekretär Braun bestätigt dies. Der Hintergrund sei, dass die Kommission wissen müsse, was die Regierung beschlossen habe. Die verteilte Botschaft hätte zwei Sachen falsch zum Ausdruck gebracht, die die Regierung so eben nicht beschlossen habe. Es habe Unstimmigkeiten zwischen den Ausführungen und dem Gesetzesteil gegeben.

Tinner-Wartau hat schon verstanden, wie das Problem entstanden sei. Wenn der Gemeinderat Wartau eine falsche Verfügung veröffentlicht hätte – das sei dort im Gegensatz zur Regierung noch nie passiert –, hätte er einen Widerruf gemacht. Deshalb frage er, ob man sich überlegt habe, die Vorlage zu widerrufen und neu zu verschicken.

Staatssekretär Braun möchte unterstreichen, dass es nur um den Botschaftsteil und nicht um den Gesetzestext gehe. Relevant sei letztendlich, was der Rat als Gesetz erlasse. Wenn das Gesetz erlassen sei, diene allenfalls die Botschaft zum Nachvollziehen.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet bittet die Kommission, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, ob die korrigierte Botschaft dem ganzen Kantonsrat zugestellt werden soll. Er komme später darauf zurück. Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet führt weiter durch die Botschaft.

Häusermann-Wil möchte an die Diskussion zur falschen Botschaft anschliessen. Es verunsichere, wenn man eine falsche Botschaft habe. Sie sei dafür, dass man die Botschaft auswechsle bzw. neu verschicke. Wenn man im Parlament dann sagen müsse, die vorbereitende Kommission hätte eine falsche Botschaft gehabt, das mache einen ganz schlechten



Eindruck. Sie unterstütze es, dass man über diese Frage abstimme, und mache beliebt, dass man eine neue Botschaft verschicke.

Haag-St.Gallen geht auf die Frage von Güntzel-St.Gallen an die Regierung ein. Sie antworte selbstverständlich nicht im Namen der Regierung, aber als Präsidentin der Subkommission Planung der Staatstätigkeit der StwK erlaube sie sich darauf zu antworten. Diese Subkommission überprüfe das Departementscontrolling, sie sei also involviert. Der Kantonsrat sei nicht ganz aussen vor, was das Departementscontrolling anbelange, das Gesamtplenium sei aber natürlich aussen vor.

Güntzel-St.Gallen fände es, wenn es vom Aufwand her machbar ist, sinnvoller, wenn man dem Kantonsrat die richtige Version zustellen würde. Das sei einfacher, als nachher erklären zu müssen, dass die Unterlagen einen Fehler hätten. Vielleicht war das einfach der Versuch der Regierung zu zeigen, dass nicht jede Nullfassung einfach so durchgehe, sondern dass man auch mal etwas ändere.

Staatssekretär Braun erklärt, dass die Zustellung der richtigen Version administrativ kein Problem sei.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet stellt fest, dass dies geklärt sei und es entsprechend keine Abstimmung mehr brauche. Er werde es zusätzlich erwähnen in seinen Ausführungen als Kommissionspräsident. Er führt weiter durch die Botschaft.

Suter-Rapperswil-Jona äussert sich zum Thema der Verknüpfung von Aufgaben und Ressourcen im Kapitel 3.1.2 Absatz 2 sowie bei den Erläuterungen zum Art. 16b und Art. 16e. Bei der Einleitung von Regierungspräsident Würth sei ausgeführt worden, dass es ein zentraler Punkt gewesen sei – auch damals bei der StwK –, dass man die Schwerpunkte mit den Ressourcen verknüpfe. Sie erklärt, wieso dieses Anliegen aufgekommen sei. Die Schwerpunktplanung, wie sie heute daherkomme, sei ein gutes Dokument, habe aber wenig Gewicht, solange es sich auf Ziele und Strategien beschränke und nicht in Verbindung zum finanziellen Rahmen gesetzt werde. So drohe die Gefahr eines Wunschkonzerts seitens Regierung. Man schreibe rein, was man machen wolle, ohne in den Kontext zu setzen, was finanziell machbar sei. Das sei etwas, was jedes Unternehmen machen müsse, das sei zentral in der langfristigen Planung. Eine Strategie müsse in dem Rahmen zurecht gelegt werden, den man zur Verfügung hat. Es werde jetzt vorgeschlagen, dass das Parlament die Schwerpunktplanung zur Kenntnis nehme. Das sei ein wichtiger Punkt, auch das Parlament sei hier in der Pflicht. Es gehe dabei nicht um eine Kritik an der Regierung. Schlussendlich sei es ein Anliegen der Regierung und des Parlamentes, dass man sich weniger auf der operativen Ebene austausche und mehr auf der strategischen. Schlussendlich heisse das nichts anderes, als dass man eine Priorisierung vornehmen müsse. Das sei unangenehm, das mache niemand gerne, aber jeder Private und jedes Unternehmen müsse das auch machen. Auch der Staat müsse diese Priorisierung im Rahmen der finanziellen Mittel machen. Das sei das Anliegen der StwK damals gewesen. Das sei der Hintergrund. Wenn man die Gesetzesartikel und die Botschaft lese, dürfe man konstatieren, dass die Stossrichtung aufgenommen worden sei. Das sei positiv zu würdigen. Die CVP-EVP-Delegation frage sich jedoch in Anlehnung an die Frage der StwK auch, ob man diese Verknüpfung genauer erläutern könne. Die StwK hätte sogar den Wunsch geäussert, dies an konkreten Beispielen zu sehen.



So wie es jetzt daherkomme, sei es für die Parlamentarier relativ schwierig nachvollzuziehen, was dieser Art. 16e bedeute und wie die Verknüpfung aussehe. Vielleicht könne man das jetzt hier in der Sitzung aufzeigen, ansonsten sei es der Wunsch der CVP-EVP-Delegation, dass man das noch nachliefere. Die StwK habe diverse Gespräche mit anderen Kantonen geführt. Es gebe diverse Kantone, die das bereits umgesetzt hätten.

Regierungspräsident Würth führt aus, dass man sich bewusst sein müsse, was eine Schwerpunktplanung bedeute. Er mache ein konkretes Beispiel anhand der aktuellen Schwerpunktplanung 2013-2017, die an sich positiv gewürdigt worden sei von der StwK. Dort finde man beispielsweise zur Sicherheit eine Seite mit vier strategischen Zielsetzungen. Die weitergehende strategische Verknüpfung, also quasi ein Stockwerk tiefer, sei eigentlich der 70-seitige Bericht «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen». Man müsse sich bewusst sein, wenn man eine strategische Planung über zehn Jahre mache, dass diese eine gewisse Grobkörnigkeit habe, wie er einleitend schon erwähnt habe. Daran angegliedert würden im Prinzip – man kann auch andere Themen nehmen – würden die einschlägigen Sachplanungen, die dann immer wieder als Geschäfte in den Kantonsrat kämen. Es sei ja nicht so, dass quasi einfach 70 Stellen bei der Polizei geschaffen werden könnten. Das seien dann Fragen der weiteren strategischen Planung und schlussendlich dann auch von AFP und Budget. Die Idee der Regierung sei, dass man mit der finanziellen Verknüpfung dem Kantonsrat aufzeige, was für Sensitivitäten beständen. Mehr sei gar nicht möglich. Er müsse das deutlich machen. Es gebe keine Möglichkeit, bei den Themen eine Spalte mit Frankenbeträgen und Stellen anzufügen. Das sei einfach nicht die Flughöhe einer Schwerpunktplanung. Er gehe davon aus, dass auch in der Firma von Suter-Rapperswil-Jona 2005 niemand hätte sagen können, wie die Wirklichkeit 2015 wirklich aussehe. Man müsse sich bewusst sein, das zeige auch die Projektübung «Längerfristige Haushaltsentwicklung», dass leichte Änderungen bei den Prämissen auf der Einnahmenseite beträchtliche Änderungen zur Folge hätten. Er nennt das Beispiel der Entwicklung der Steuerkraft, das sei auch den Gemeinden bekannt. Gerade die Steuereinnahmen hingen auch wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Wer wisse heute schon, wie die wirtschaftliche Situation in zehn Jahren aussehe. Bei den Ausgaben sehe es vielleicht ein wenig anders aus. Aber auch dort gebe es gewisse Parameter, bei denen sich Prämissen setzen lassen können – best-case, middle-case, worst-case –, und man so den Sensitivitäten auf den Grund gehen könne. Er denke dabei an Demographie, an Arbeitslosigkeit und weitere Faktoren, die dann mehr oder weniger als exogene Faktoren auf einen Haushalt wirkten. In einer Zehn-Jahres-Planung müsse man die Verknüpfung mit den Finanzen wirklich auf dieser Flughöhe machen. Ein Runterbrechen auf Franken und Rappen werde nie möglich sein. Es gehe darum, die Schwerpunktplanung in ein finanzpolitisches Umfeld zu stellen, um so die Verknüpfung herzustellen. Weitergehendes würde er gerne mal von einem Unternehmen sehen, wie das gemacht würde. Dann liesse er sich gerne belehren, wie man auf zehn Jahre hinaus Franken und Rappen steuern könne.

Suter-Rapperswil-Jona präzisiert ihre Frage, die offenbar nicht korrekt verstanden worden sei. Es sei klar, dass man beim Budget und dem AFP sehr konkrete Verknüpfungen von Aufgaben und Finanzen machen könne. Es sei absolut nachvollziehbar, dass man bei längeren Zeiträumen mit Trends und Szenarien arbeiten müsse. Das sei auch das Verständnis der CVP-EVP-Delegation. Die Frage sei, wie der Art. 16e – konkret a^{bis} und a^{ter} – zu verstehen sei. Heute habe man ein Budget plus AFP, also 1 plus 3 Jahre. In der Botschaft werde nun



der Zehn-Jahres-Horizont bei der Schwerpunktplanung eingeführt. Die Frage sei nun, was es konkret heisse, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen abgebildet würden. Es gehe darum, dass man sich das vorstellen könne. Es gehe nur darum, dass man erkennen könne, ob eine stärkere Priorisierung nötig sei.

Güntzel-St.Gallen anerkennt die Schwierigkeiten von Prognosen. Er beziehe sich auf ein Votum von Tinner-Wartau. Das Parlament komme jetzt wieder zu einer Kenntnisnahme. Für ihn als Kantonsrat sei die schlimmste Formulierung, die es gebe, die der Kenntnisnahme. Eine Kenntnisnahme verpflichte, gebe aber kein richtiges Mitgestaltungsrecht. Das müsse man dann aber bei jenem Artikel nochmals anschauen, ob das allenfalls zu einem Antrag führe. In der aktuellen Schwerpunktplanung seien keine Finanzaufgaben enthalten, sondern reine Ziele. Natürlich gehe es nicht, auf genaue Frankenbeträge zu planen. Aber das Beispiel von Regierungspräsident Würth sei ja ein gutes, schliesslich liessen sich die zusätzlichen Polizeistellen relativ genau berechnen. Er frage deshalb, ob die Regierung intern Grobzahlen zusammenzähle, um zu sehen, ob die Umsetzung der Schwerpunktplanung überhaupt finanzierbar sei. Das sei eine Frage für ein Unternehmen und diesbezüglich sei auch der Kanton ein Unternehmen. Die Grobzahlen müssten nicht öffentlich sein, aber intern müsse das gemacht werden. Sonst drohe der Wunschkatalog doppelt so gross wie das Finanzvermögen zu sein.

Regierungspräsident Würth wiederholt, dass am Projekt «Längerfristige Haushaltsentwicklung» gearbeitet werde. Dort sei man wirklich auf einer Zehn-Jahres-Achse. Man habe aber den konkreten ersten Anwendungsfall noch nicht diskutiert, der betreffe ja auch die neue Regierung. Aber die Regierung sei an der Thematik dran. Das könne natürlich Auswirkungen auf die materiellen Aussagen haben. Vielleicht müsse man dann Investitionen zurücknehmen oder diese mit dem Kantonsrat diskutieren. Er möchte davor warnen, auf der Stufe einer Zehn-Jahres-Planung schon zu sagen, was man auf keinen Fall machen dürfe, weil man es im Jahr 8 nicht finanzieren könne. Das sei unrealistisch. Er möchte sich zudem gegen den Eindruck verwehren, dass die Regierung bei der aktuellen Schwerpunktplanung einfach die Wünsche der einzelnen Departemente aufsummiert habe. Man sehe, dass die Planung keine departementale Struktur aufweise, sondern eine thematische Fokussierung. Das habe man auch aufgrund der Kritik am Regierungsprogramm 2009-2013 so gemacht. Bei der Schwerpunktplanung habe man die richtige Flughöhe erreicht und finanziell nicht auf Aussagen verzichtet. Es werde z.B. erwähnt, dass die Kantonsfinanzen nachhaltig stabilisiert werden müssten, dass strukturelle Reformen notwendig seien, um die hohe Ausgabendynamik weiter abzubremsen, dass das Finanzleitbild konsequent einzuhalten sei. Die Idee der Gesetzesänderung sei es aber natürlich, diesen Teil auszubauen. Man müsse die Wechselwirkung zwischen materiellen Schwerpunkten und Finanzen besser ausleuchten. Das sei kein einfaches Unterfangen. Die neue Regierung werde sich dann darum kümmern müssen, wie man das mache, damit es auch was bringe.

Staatssekretär Braun nimmt Stellung zu den Wortmeldungen von Suter-Rapperswil-Jona und Güntzel-St.Gallen. Das Anliegen der StwK sei aufgenommen worden und das solle im AFP nicht einfach bei einem Dreizeiler bleiben. Die Staatskanzlei und das Finanzdepartement testeten zurzeit, wie tief man gehen könne und wie beispielhaft man die Verknüpfung aufzeigen könne. Es gebe also ein eigenständiges Kapitel zur Schwerpunktplanung. Das Beispiel der Polizeistellen zeige gut auf, wie man künftig im AFP aufzeigen könne, wie die



Schwerpunktplanung konkretisiert worden sei. Die Schwerpunktplanung sei ein Commitment der Regierung, wo der Weg durchführen könne. Bevor etwas konkret werde, müsse es selbstredend immer zu einem Bericht und allenfalls zu Anträgen zum Budget kommen.

Tinner-Wartau hält fest, dass der Art. 16e der zentrale Artikel sei. Er sei zum Schluss gekommen, dass sich der Artikel sehr wohl umsetzen lasse. Sollte die Regierung den Geschmack des Kantonsrates nicht gleich auf den ersten Versuch testen, müsse man aber nicht gleich zur Streichung des Artikels ansetzen. Man müsse dann nochmals gut überlegen, wie man den AFP mit diesen zusätzlichen Informationen anreichern könne. Er sei zum Schluss gekommen, dass der Artikel funktionsfähig sei, der lasse das Arbeiten zu. Deshalb möchte er beliebt machen, die Regierung und die Verwaltung auch arbeiten zu lassen, bevor jeder sein eigenes Idealbild vorschreiben wolle. Er möchte so fahren und keine grossen Fragestellungen mehr aufwerfen. Das sei aber wirklich der absolut zentrale Artikel, der Rest in der Vorlage hätte ihn nicht sehr interessiert.

Surber-St.Gallen ist mit Tinner-Wartau einer Meinung. Man müsse letztlich den ersten AFP nach neuem Gesetz abwarten. Wenn man dann finde, es gebe Anpassungsbedarf, müsse man das dann vorbringen.

Häusermann-Wil knüpft an das Votum von Suter-Rapperswil-Jona bezüglich Priorisierung an. Die Erfahrung bei den Spitalimmobilien habe gezeigt, dass man an eine Grenze stosse. Die Priorisierung sei daher schon wichtig. Hilfreich wäre es daher schon, wenn in dieser Planung ungefähr die Kosten aufgezeigt würden. Man müsse transparent gegenüber dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit sein, dass man nicht einfach alles haben könne, solange man nicht mit den Einnahmen hoch gehe.

Suter-Rapperswil-Jona schliesst sich Tinner-Wartau an. Sie empfinde den Artikel auch als umsetzbar. Sie hätte gerne konkrete Ausführungen zu den Überlegungen gehabt, sofern diese denn schon vorlägen. Es sei nicht um eine Änderung des Artikels gegangen. Eine Frage möchte sie aber vorwegnehmen. Es sei ihr nicht klar, ob man bei der mittelfristigen Planung von einer Zeitspanne von zehn Jahren spreche. In der Botschaft sei es aber auch möglich, die Planung auf vier Jahre als mittelfristig zu verstehen.

Güntzel-St.Gallen kommt auf die Ausführungen von Regierungspräsident Würth auf seine vorhergehende Frage zurück. Er habe auch gesagt, dass es nicht ganz einfach werden würde. Wobei er festhalten möchte, dass die schwierigen Aufgaben spannend seien und nicht die einfachen. Er sei sich bewusst, dass bei der Bewertung der Schwerpunktplanung auch sehr persönliche Sachen mit dabei seien. Wenn die Regierung bei der rollenden Planung nach drei, vier oder fünf Jahren bemerke, dass einzelne der ursprünglichen Ziele finanziell nicht realisierbar seien, erwarte er, dass die Regierung eine Führungsverantwortung übernehme und nicht einfach auf den «Hickhack» im Kantonsrat warte. Er bringe das Beispiel, dass zweimal die Steuern um 10 Prozent angehoben werden mussten in einer Zeit, in denen man genug Probleme gehabt hätte. Es wurde in einem Naturschutzgebiet ein Klanghaus vorgelegt und dieses wurde nicht gestoppt. Er sei sich nicht sicher, ob die Regierung diese Verantwortung da übernommen habe. Das sei seine persönliche Wertung. Er erwarte,



dass die Regierung von sich aus Anträge stelle, wo man kürzen könne, und dies nicht einfach dem Kantonsrat überlasse. Selbst dann, wenn es um ein sogenanntes Versprechen gehe. Das sei seine Erwartung.

Staatssekretär Braun macht einen Hinweis zu Seite 6 der Botschaft. In der Mitte dieser Seite sei sehr detailliert ausgeführt, wie konkret die Verknüpfung von Schwerpunktplanung und Ressourcen im AFP ausgestaltet werde. Suter-Rapperswil-Jona sagte zurecht, es wäre schön gewesen, wenn man dies bereits in einem Muster hätte zeigen können, das sei nun aber ein Prozess, in welchem die Staatskanzlei und das Finanzdepartement zurzeit noch drin seien. Letzten Endes müsse das Finanzdepartement die Darstellung im AFP verantworten gegenüber Fiko und Kantonsrat. Auf Seite 6 der Botschaft sei aber sehr detailliert ausgeführt, wie ein solches Kapitel im AFP aussehen werde, selbst wenn dieses mit Projekten und damit mit Beispielen dokumentiert sei, wie dies erwartet worden sei.

Suter-Rapperswil-Jona möchte nochmals auf den Begriff «mittelfristig» in Art. 16e Abs. 1 zurückkommen.

Staatssekretär Braun führt aus, dass dies auf Seite 9 der Botschaft klar ausgeführt sei. Langfristig bedeute 10 Jahre, mittelfristig bedeute den Zeitraum einer Amtsdauer. So werde die Langfristigkeit alle vier Jahre im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und überprüft.

Suter-Rapperswil-Jona fragt, weshalb denn beim Art. 16e Abs. 1 mittelfristig steht, wenn, wie ausgeführt wurde, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen im AFP mit einem Zeithorizont von zehn Jahren abgebildet werden sollen.

Staatssekretär Braun erklärt, dass es sowohl als auch sei.

Suter-Rapperswil-Jona merkt an, dass ihr dies klar sei. Die Ausführungen zu den Bereichen, welche mittelfristig seien, kämen in Art. 16e Abs. 1 Bst. c zum Tragen. Die vorhergehenden Ausführungen seien jedoch auf zehn Jahre zu beziehen.

Staatssekretär Braun erklärt, dass die Schwerpunktplanung einen Zeithorizont von zehn Jahren habe. Dieser Langzeithorizont werde alle vier Jahre, also mittelfristig, überprüft und angepasst. Diese Überprüfung korrespondiere in etwa mit der Periodizität des AFP. Die Ausrichtung der Schwerpunktplanung sei zehn Jahre.

Suter-Rapperswil-Jona ergänzt, dass das zentrale Anliegen dieser Vorlage sei, dass nicht nur die vier Jahre des AFP abgebildet würden, sondern die Schwerpunktplanung mit einem Zeithorizont von zehn Jahren berücksichtigt werde. Es gelte Trends, Szenarien und die finanzielle Seite abzubilden. Da spreche man von zehn Jahren. Wenn dann im einleitenden Satz des Artikels «mittelfristig» stehe, dann sei das Verständnis des Ausblicks auf vier Jahre für alle Teilbereiche des Absatzes. Das gehe insgesamt dann nicht auf.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet möchte die Diskussion auf die Detailberatung der einzelnen Artikel verschieben. Die Frage könne dann nochmals aufgenommen



werden. Er führt aus, dass sich die Frage von Suter-Rapperswil-Jona auf Seite 9 der Botschaft, auf den letzten Satz des ersten Absatzes beziehe.

Suter-Rapperswil-Jona erklärt, dass die Ausführungen in der Botschaft nachvollziehbar seien, jedoch nicht mit dem Gesetzestext übereinstimmten. Deshalb müsste im Artikel «langfristig» und nicht «mittelfristig» stehen.

Göldi-Gommiswald informiert die Kommission darüber, dass er bei Artikel 16i einen Antrag stellen werde. Dies dann bei der Detailberatung der Artikel.

Häusermann-Wil hat eine Frage zu Kapitel fünf der Botschaft. Die Massnahme E66 des Entlastungsprogramms 2013 sei unterteilt in ein Bündel von 12 Massnahmen. S1 bis S12. In der vorliegenden Botschaft gehe es um S6. Ab dem Jahre 2015 sei mit allen 12 Massnahmen eine Entlastung des Staatshaushalts von zehn Millionen Franken vorgesehen. Die Massnahme S6 soll gemäss Seite 5 der Botschaft der Regierung zu einer gewissen administrativen Entlastungen führen, die nur schwer zu quantifizieren sei. Sie nehme dies zur Kenntnis. Trotzdem interessiere es sie, wie viele Millionen Franken Entlastung die gesamte Massnahme E66 nun schliesslich ergebe?

Tinner-Wartau ist verwirrt. Die vom Kommissionspräsidenten aufgerufenen Absätze auf Seite 10 der Botschaft seien bei ihm nicht vorhanden. Er fragt, ob es unterschiedliche Ausführungen der Botschaft gebe.

Göldi-Gommiswald erklärt, dass er beide Varianten der Botschaft habe. Die Absätze seien entweder auf Seite 9 oder Seite 10. Die Versionen scheinen unterschiedlich formatiert ausgedruckt worden zu sein. Inhaltliche Unterschiede erkenne er keine.

Staatssekretär Braun fragt Göldi-Gommiswald, warum er zwei Botschaften habe.

Göldi-Gommiswald sagt, es sei möglich, dass er eine Version selbst aus dem RIS ausgedruckt habe und die andere das Exemplar aus der Einladung zur Sitzung sei.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet erklärt, dass er eine Version aus dem Kantonsratsversand zur Junisession habe und eine aus dem Versand zur Einladung zur Kommissionssitzung. Er habe dies zu spät erkannt, aber grundsätzlich sei er der Meinung, dass bei der Einladung zur Sitzung keine Botschaft mehr versandt werden müsse, da alle Mitglieder bereits im Besitz eines Exemplars seien. Das Papier könne man sich sparen. Er führe die Beratung nun nach der Fassung, welche mit der Einladung zur Sitzung versendet worden sei. Er bittet die Staatskanzlei darum, den Umstand mit den verschiedenen Versionen zu bereinigen. Er selber werde den Rat in seinem Votum darüber informieren.

Staatssekretär Braun schlägt vor, wenn das von der Kommission gewünscht wird, dass allen Mitgliedern des Kantonsrates eine komplett bereinigte Fassung der Botschaft zugestellt wird. Er werde die bereinigte Botschaft am Dienstag, 25. August 2015, der Regierung zur Kenntnis bringen, damit diese mit dem ordentlichen Kantonsratsversand versendet werden könne.



Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet hält fest, dass dem gesamten Rat somit eine bereinigte Fassung zugestellt wird. Es würden also alle Seiten der Botschaft nochmals zugestellt werden und nicht nur die einzeln bereinigten Seiten.

Er übergibt das Wort an Regierungspräsident Würth für die Beantwortung der Frage von Häusermann Wil zum Entlastungsprogramm 2013, Massnahme E66.

Regierungspräsident Würth hält fest, dass die Massnahme E67 abgeschlossen ist. Darin war auch die ÖV-Gesetzgebung enthalten. Diese Massnahme habe einen Sparumfang von sieben Millionen Franken. Die Massnahme E66 umfasse die Überprüfung der verschiedenen strukturellen S-Massnahmen. Im letzten AFP sei über den Stand der Umsetzung der S-Massnahmen von E66 berichtet worden. Er könne jetzt aber nicht auswendig sagen, welche Massnahme welche Einsparungen mit sich brachte. Dazu müsse der letzte AFP konsultiert werden.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet leitet zur Detailberatung des Entwurfs über.

Güntzel-St.Gallen stellt den schriftlich vorliegenden Antrag 1 zu Art. 16b Abs. 1: Die Regierung beschliesst bis Ende des ersten Jahres der Amtsdauer die Schwerpunktplanung. Diese enthält die strategischen Ziele und Strategien für die Staatstätigkeit während der nächsten zehn Jahre.

Bei Art. 16b Abs. 2 stelle er den Antrag 2, dass dieser so belassen werden solle, wie er heute gültig sei. Die Begründung für den Antrag zu Abs. 1 sei von der Staatskanzlei bereits an früherer Stelle vorgebracht worden. Er möchte nun den Antrag zu Abs. 2 begründen. Wie die Regierung die Schwerpunktplanung veröffentliche, sei ihm egal. Der Rat hat bereits vor vielen Jahren den Fehler gemacht, dass er jeden Bericht, auf den er eintrete, bereits zur Kenntnis genommen habe. Dies sei nun aber nicht das Thema. Eine Kenntnisnahme sei deshalb auch bei der Schwerpunktplanung falsch. Er stelle deshalb den Antrag, dass Art. 16b Abs. 2 laute: Sie veröffentlicht die Schwerpunktplanung. Die Regierung solle diese beispielsweise in einer Broschüre veröffentlichen, sie solle aber nicht im Rat behandelt werden, weil der Rat die Schwerpunktplanung dann doch nicht ändern könne.

Staatssekretär Braun präzisiert, dass es sich also formell um zwei Anträge handle.

Staatssekretär Braun führt die Gründe für den Antrag von Güntzel-St.Gallen zu Abs. 1 aus. Die beantragte Formulierung solle, wie bereits in der Regierung diskutiert, den Unterschied zwischen strategischen Zielen und Strategien verdeutlichen. Vor allem auch im Hinblick auf die Umsetzung in den Departementsstrategien. Mit den zwei Sätzen werde der Absatz auch verständlicher.

Suter-Rapperswil-Jona begrüsst die neue Formulierung von Abs. 1. Sie gehe davon aus, dass die Ergebnisse aus Regierungs- und Departementscontrolling jeweils in die rollende Überprüfung der Schwerpunktplanung einfliessen würden. Sie wolle die Gesetzgebung nicht unnötig ausformulieren, diese Haltung jedoch im Protokoll festgehalten haben.



Staatssekretär Braun sagt, dass dies selbstredend sei. Dies werde im StVG aber auch bereits so ausgeführt.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet fragt Suter-Rapperswil-Jona, ob sie beim Art. 16b Abs. 2 noch das Controlling ergänzen möchte.

Suter-Rapperswil-Jona verneint dies. Sie habe zu Art. 16b Abs. 1 eine Verständnisfrage zu Händen des Protokolls gestellt.

Staatssekretär Braun wiederholt, dass dies selbstredend sei, da das Regierungscontrolling im Kontext der Planung und Steuerung ja auch einen eigenen Artikel im StVG habe.

Regierungspräsident Würth zitiert die Botschaft. Es heisse bei den Erläuterungen zu Art. 16b Abs. 1 auf Seite 8 der Botschaft: «Die Ziele werden alle vier Jahre überprüft und durch die Regierung im Sinn einer rollenden Planung und auf der Grundlage des Regierungscontrollings sowie des Staatszielmonitorings beschlossen.» Das stehe in der Botschaft und es müssten daher keine Protokollerklärungen abgegeben werden.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet lässt über Antrag 1 von Güntzel-St.Gallen abstimmen:

Dem Antrag 1 von Güntzel-St.Gallen wird mit 14 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Er stellt den Antrag 2 von Güntzel-St.Gallen zur Diskussion.

Kofler-Uznach hält fest, dass der Kantonsrat den Auftrag dazu erteilt habe, Art. 16b Abs. 2 entsprechend zu ändern und nicht beizubehalten. Wenn man nun den alten Wortlaut beibehalte, dann missachte man, was der Kantonsrat bereits beschlossen habe. Er mache deshalb beliebt, den Antrag abzulehnen oder die Formulierung so zu ändern, dass es eine noch grössere Mitbestimmung des Kantonsrates als nur die Kenntnisnahme gebe.

Güntzel-St.Gallen hält an seinem Antrag fest und stellt einen Eventualantrag, sollte sein Antrag 2 abgelehnt werden. Der Eventualantrag zu Art. 16b Abs. 2 laute: Der Kantonsrat beschliesst die Schwerpunktplanung.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet lässt über den Antrag 2 von Güntzel-St.Gallen abstimmen.

Der Antrag 2 von Güntzel-St.Gallen wird mit 2 Ja-, 11 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Er stellt den Eventualantrag Güntzel-St.Gallen zur Diskussion.

Staatssekretär Braun präzisiert, dass bei einer Annahme des Eventualantrags Art. 16b Abs. 1 ebenfalls angepasst werden müsste, da darin stehe, dass die Regierung die Schwerpunktplanung beschliesse.



Güntzel-St.Gallen präzisiert seinen Eventualantrag: Der Kantonsrat genehmigt die Schwerpunktplanung.

Kofler-Uznach fragt, was der Unterschied zwischen Kenntnisnahme und Genehmigung sei.

Staatssekretär Braun führt aus, dass der Rat beim Genehmigungsprozess Vorbehalte anbringen oder auch einen einzelnen Punkt der Schwerpunktplanung nicht genehmigen könne. Der Antrag der Genehmigung der Schwerpunktplanung bringe das Ganze Konstrukt der Planung und Steuerung in Schieflage, da er eine Vernehmung der Aufgaben mache.

Haag-St.Gallen führt aus, dass der Antrag, dass der Kantonsrat wieder in die Schwerpunktplanung miteinbezogen werden solle, von der StwK ausgehe. Damals war es ihr zufolge einstimmig in der Kommission, dass der Kantonsrat Kenntnis nehmen solle. Die Schwerpunktplanung sei ein Regierungsprogramm und soll ein Regierungsprogramm bleiben. Man wolle es aber diskutieren und allenfalls mit Vorstössen darauf reagieren können.

Suter-Rapperswil-Jona kann sich den Ausführungen von Haag-St.Gallen anschliessen. Man müsse nun seriös bleiben. Die StwK habe sich dazu jahrelang Gedanken gemacht und auch Abwägungen getroffen. Dazu seien mit Verwaltung, Regierung aber auch Externen Gespräche geführt worden. Man solle nun keinen Hüftschuss wagen und den Auftrag des Kantonsrates wieder abändern.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet lässt über den Eventualantrag Güntzel-St.Gallen abstimmen.

Der Eventualantrag Güntzel-St.Gallen wird mit 3 Ja-, 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Suter-Rapperswil-Jona erklärt zum Art. 16e Abs. 1, dass man von mittelfristiger Planung spreche und dies vier Jahre bedeuten würde, im Artikel selbst aber zehn Jahre geschrieben stünde, was dann langfristig wäre.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet erklärt, dass sich der Artikel nur auf den AFP beziehe und dieser ja mittelfristig bleibe. Die Schwerpunktplanung habe einen Horizont von zehn Jahren.

Suter-Rapperswil-Jona erklärt, dass im Artikel stehe, der AFP umfasse vier Jahre und enthalte insbesondere die aufgeführten Punkte. Dort seien aber Instrumente aufgeführt, die einen Zehnjahreshorizont hätten. Dies sei unlogisch.

Regierungspräsident Würth führt aus, dass der AFP mittelfristig sei. Darin seien sich ja alle einig. Das Anliegen von Suter-Rapperswil-Jona sei jedoch, dass die gesamte finanzielle Steuerung nicht nur im AFP sondern im Prinzip bereits in der Schwerpunktplanung berücksichtigt werde. Man solle bereits in der Schwerpunktplanung finanzielle Aussagen machen, was möglich sei und was nicht. Man solle Szenarien aufzeigen. Bei einer mittelfristigen Planung könne man im AFP dann aber mit konkreteren Zahlen arbeiten. Deshalb sei die Idee von Art. 16e, dass man im AFP, mittelfristig, eine Rückkopplung zur Schwerpunktplanung



mache. Das sei aus seiner Sicht auch der einzige Ansatz, welcher in der Praxis auch funktioniere. Das sei das, was aus Sicht der Regierung funktioniere.

Tinner-Wartau teilt die Einschätzung des Regierungspräsidenten vollkommen. Ein AFP auf zehn Jahre hinaus zu erstellen sei schlicht und einfach nicht praktikabel.

Suter-Rapperswil-Jona präzisiert, dass der AFP die dem Budget folgenden drei Jahre umfasse. Neu werde, so wie die Diskussion geführt wurde, das Dokument ergänzt um ein Kapitel, welches einen Zeithorizont von zehn Jahren abdecke.

Staatssekretär Braun weist auf Seite 6 der Botschaft hin. Die Ausführungen im AFP würden für eine Vierjahresperiode gemacht, in Relation zur Schwerpunktplanung, beispielsweise über erledigte Projekte. Wenn es angezeigt sei, könne auch ein Ausblick darüber hinaus gemacht werden. Damit sei sowohl die Mittel- als auch Langfristigkeit des AFP gegeben. Er sehe das Problem nicht.

Suter-Rapperswil-Jona führt aus, dass dies ebenfalls ihr Verständnis sei. Der Zeithorizont insgesamt sei also zehn Jahre. Dann sei es unlogisch, wenn im Artikel 16e Abs. 1 stehe, dass der Horizont mittelfristig sei.

Staatssekretär Braun führt aus, dass es ein Zehnjahres-Rad gebe, ein Vierjahres-Rad und ein Einjahres-Rad.

Suter-Rapperswil-Jona merkt an, dass der Artikel dann missverständlich formuliert sei. Dann sei die Formulierung «er umfasst insbesondere» falsch. Die Bst. a^{bis}), a^{ter}) und b^{bis}) hätten einen Zeithorizont von zehn Jahren.

Surber-St.Gallen versteht die Verwirrung zu einem gewissen Masse. In den Ausführungen der Botschaft zu Art. 16e sei es nicht klar, welche Teile mittelfristig und welche langfristig seien. In der Sache sei es allen Anwesenden klar, dass der AFP auf eine mittelfristige Planung ausgerichtet ist. Vielleicht könnte die Formulierung präzisiert werden um den Ausblick auf die zehn Jahre der Schwerpunktplanung klar zu machen. Die Formulierung «insbesondere» sei unter Umständen nicht ganz glücklich, da sie sich auf alle Bst. beziehe. Es sehe nun nach einer mittelfristigen Schwerpunktplanung aus, die aber eine langfristige sei. Sie verstehe den Punkt von Suter-Rapperswil-Jona. Sie sei grundsätzlich nicht glücklich mit der Vorlage, da der Kantonsrat nur Kenntnis nehmen könne von der Schwerpunktplanung, gleichzeitig aber über den AFP, welcher dann auch langfristige Perspektiven umfasse, befinden müsse. Vielleicht finde man ja eine Formulierung, mit der alle zufrieden seien.

Böhi-Wil macht den Vorschlag, im ersten Satz den Begriff «mittelfristig» zu streichen. Das könnte die Verwirrung lösen. Dann sei der Widerspruch aufgehoben.

Haag-St.Gallen merkt an, dass dadurch, dass es im AFP geschrieben stehe, müsse es zwingend mittelfristig sein. Die Kohärenz zur Schwerpunktplanung müsse hergestellt sein. Die Planung müsse in die Richtung der Schwerpunktplanung gehen und der AFP müsse mit den Schwerpunkten kohärent sein, auch im vierten Jahr. Das sei nicht mit den zehn Jahren abgeschlossen.



Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet versteht den Satz so, dass der AFP mittelfristig sei und durch das Wort «insbesondere» solle auch die Schwerpunktplanung in der mittelfristigen Planung abgebildet werden. Er verstehe die Verwirrung nicht. Es seien sich inhaltlich alle einer Meinung und nun müsse man eine Formulierung finden, die dann auch stimme.

Tinner-Wartau führt aus, ob man nicht schreiben wolle «er basiert insbesondere auf». Dann wären die Grundlagen der Zehnjahresplanung berücksichtigt und der AFP werde aufgrund dieser Inhalte abgeleitet. Er stelle aber keinen Antrag.

Staatssekretär Braun hat einen Erklärungsversuch. Der Artikel, so wie er nun formuliert sei, müsse so verstanden werden, dass die Instrumente mit einem Zehnjahresrhythmus notwendig seien für die mittelfristige Planung. Die Verknüpfung mit den Ressourcen werde zwar versucht darzustellen, es sei aber unverbindlicher als der Rest des AFP.

Suter-Rapperswil-Jona sieht inhaltlich keinen Widerspruch. Die Formulierung sei jedoch unklar.

Göldi-Gommiswald stellt fest, dass sich inhaltlich alle einer Meinung seien. Der AFP sei eine mittelfristige Planung. Aus der Botschaft gehe hervor, dass dieser nun durch zusätzliche Teile ergänzt würde, welche einen finanziellen Bezug zur Schwerpunktplanung machen würden. Das sei die Ausgangslage. Verunmöglicht werde diese Verknüpfung durch den Begriff «insbesondere». Der Begriff «insbesondere» solle durch den Begriff «zudem» ersetzt werden. Das würde das Problem lösen. Dann würde es bedeuten, der AFP umfasse die mittelfristige Planung und zudem die dafür notwendigen Informationen.

Surber-St.Gallen hat denselben Vorschlag wie Göldi-Gommiswald. Die Frage sei noch, an welcher Stelle das Wort «zudem» eingefügt werden solle. Es könnte auch erst bei den Bst. a^{bis}) und a^{ter}) eingesetzt werden.

Güntzel-St.Gallen denkt, dass die Formulierung «er berücksichtigt zudem» richtig wäre. Umfassen, berücksichtigen und basieren bedeute im Gesetz immer etwa dasselbe.

Göldi-Gommiswald stellt den Antrag, Satz 2 von Art. 16e Abs. 1 solle lauten: Er berücksichtigt zudem.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet lässt über den Antrag Göldi-Gommiswald abstimmen.

Dem Antrag Göldi-Gommiswald wird mit 13 Ja-, 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Göldi-Gommiswald hat eine Anmerkung zu Art. 16h Abs. 3. Da stehe, «die Regierung genehmigt die Departementsstrategien». Wenn er vorher richtig zugehört habe, dann entspreche dies einer Kenntnisnahme. Er denke, dass die Vorlage ja insbesondere beabsichtige, dass die Regierung als Gremium die Strategie festlege. Daher genüge es in seinen Augen nicht, wenn die Regierung die Departementsstrategien nur zur Kenntnis nehme oder nur genehmige. Die Regierung solle aktiver sein und die Departementsstrategien festlegen. Die



Ziele des Kantons können nur so gut erreicht werden, wie sie von den sieben Departementen umgesetzt würden. Es sei deshalb wesentlich, dass die Regierung nicht nur genehmige. Er komme dann in der Folge im Art. 16i Abs. 1 mit dem Vorschlag, die Bst. a, b und c zu streichen. Da sei er der Meinung, es sei Aufgabe der Regierung und nicht des Gesetzgebers, welche Punkte in den Weisungen zu berücksichtigen seien.

Konkret stelle er sich auf den Standpunkt, die Regierung lege die Strategien auch für die Departemente fest. Natürlich werde es so sein, dass die Departemente Vorarbeiten leisteten und Vorschläge unterbreiten würden. Anschliessend, also im Art. 16i, sei darauf zu achten, dass die Departemente und die Staatskanzlei das Controlling sicherstellen würden nach den Weisungen der Regierung. Die Abs. 2 und 3 von Art. 16i sollen so stehen bleiben.

Regierungspräsident Würth führt aus, was die Überlegungen der Regierung zu Art. 16h seien. Diese seien in der Botschaft auf Seite 9 dargestellt. Die Genehmigung stelle sicher, dass die Departementsstrategien auch mit der Schwerpunktplanung übereinstimmten. Dabei gebe es auch unterschiedliche Formen der Genehmigung, also beispielsweise eine Genehmigung mit Vorbehalt. Das sei der eine Punkt. Der andere sei die horizontale Koordination aller Strategien und Leistungen. Das bedeute, dass wichtige Themen nicht nur in einem Departement angesiedelt seien, sondern in mehreren. Es sei klar, wenn die Regierung die Departementsstrategien beschliessen müsste, die Rolle der Regierung eine andere werden würde. Aus Sicht der Regierung sei dies aber nicht sinnvoll. Eine Departementsstrategie müsse in die gesamte Regierungstätigkeit eingebettet sein und deshalb sei die Genehmigung von der Stufigkeit her angemessen.

Haag-St.Gallen möchte darauf hinweisen, dass der Auftrag von der StwK ausgegangen und dies intern besprochen worden sei. Die StwK habe einstimmig beschlossen, dass die Regierung die Departementsstrategien genehmigen solle. Man wolle, dass diese diskutiert werden, die Grundlagen sollten jedoch von den Departementen erarbeitet werden.

Surber-St.Gallen merkt an, dass der Antrag, wonach die Regierung die Departementsstrategien festlegen solle, dünke sie nicht sinnvoll. Die Regierung lege mit der Schwerpunktplanung die Rahmenbedingungen fest und dann entwickle das Departement die entsprechenden Strategien. Anschliessend würden die Strategien der Regierung vorgelegt werden und diese genehmige. Das finde sie einen sinnvollen Ablauf. So habe die Verwaltung auch eine gewisse Autonomie. Wenn es die Regierung selbst mache, dann laufe es ins Uferlose.

Regierungspräsident Würth hält fest, dass wenn die Regierung die Departementsstrategien beschliessen müsste, dann müsste die Regierung sich materiell viel tiefer damit befassen. Das sei einfach nicht sinnvoll. Die Genehmigung bedeute, dass es einen Check gibt mit der Schwerpunktplanung und der interdepartementalen Koordination. Mit der Genehmigung sei dann nicht «plein pouvoir», sondern der Rahmen werde so vorgegeben. Wenn die Regierung beschliessen müsste, dann müssten die Departementsstrategien viel umfassender aufbereitet werden. Beschliessen heisst dann eben auch sanktionieren. Das hätte dann viel mehr Kraft als nur die Genehmigung. Deshalb finde er einen Beschluss nicht sinnvoll. Die Departementsstrategien hätten dann eine viel höhere Legitimation, was nicht sinnvoll wäre. Die Schrittweise Planung mache hingegen Sinn.



Güntzel-St.Gallen denkt, dass ein Beschliessen dazu führen könnte, dass es vermehrt eine gesamthafte Planung anstatt sieben einzelne Planungen geben würde. Er habe das Gefühl, dass eine gesamthafte Schau der Regierung nicht stattfinde und er vermisse diese. Eine Genehmigung der Departementsstrategien sei deshalb das Minimum. Er habe den Wunsch, dass man mehr Gesamtführung anstatt sieben einzelne Führungen habe.

Staatssekretär Braun hält fest, dass diese Überlegung der Grund für die Genehmigung der Departementsstrategien sei. Dies sei eine Erkenntnis aus dem vergangenen Prozess. In der Vergangenheit seien die Departementsstrategien im besten Fall zur Kenntnis genommen worden. Wenn überhaupt. Die Regierung habe dies selber erkannt, noch bevor das die StWK beantragt habe. Durch die Genehmigung sollen die Departementsstrategien eine Verbindlichkeit erlangen, auch im Sinne eines kollegialen Tragens, und sie können deshalb nicht nur zur Kenntnis genommen werden. So kann die Gesamtregierung die einzelnen Departementsstrategien diskutieren und auch Vorbehalte anbringen.

Göldi-Gommiswald hält fest, dass es ihm wichtig war, die eben geführte Diskussion zu führen. Es sei wichtig, dass es nicht eine Einzelbetrachtung der sieben Departemente gebe, sondern eine Gesamtschau. Nun sei klar, dass mit der Genehmigung gemeint sei, die Departementsstrategien sollen aus einem Guss, aus einer Regierung, kommen. Er ziehe seinen Antrag deshalb zurück.

Göldi-Gommiswald stellt einen Antrag zu Art. 16i Abs. 1. Es sei aus seiner Sicht nicht die Aufgabe eines Parlamentes festzulegen, wie das Departementscontrolling ausgestaltet werden solle. Da sei die Konzernleitung gefragt. So könne man sich auch sparen, über ökologische Aspekte und die Grundrechte zu diskutieren, denn das könne die Regierung in ihren Weisungen selbst bestimmen. Er stelle deshalb den Antrag, dass Art. 16i Abs. 1 wie folgt laute: Departemente und Staatskanzlei stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich das Departementscontrolling nach den Weisungen der Regierung sicher. Die Bst. a, b, und c sollen gestrichen werden. So sei die Regierung für die Durchführung des Departementscontrollings zuständig und erlasse dazu Weisungen, wie dieses Departementscontrolling zu funktionieren habe und sie prüfe innerhalb des Konzerns selber. Gegenüber dem Parlament sei die Regierung die Geprüfte, was den Konzern als Ganzes betreffe. Die Bst. a, b, und c seien nicht die Aufgabe des Parlamentes. Die Regierung solle das Controlling für die Departemente festlegen.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet fragt, ob allen Mitgliedern der Kommission der Antrag Göldi-Gommiswald klar sei.

Staatssekretär Braun merkt an, dass der aufgehobene Art. 16g in etwa so gelautet habe. Der neue Art. 16i sage nun klar aus, nach welchen Aspekten die Regierung die Weisungen zu erlassen habe.

Göldi-Gommiswald ist der Ansicht, dass die detaillierten Aspekte, nach welchen die Weisungen auszugestalten seien, gestrichen werden könnten.

Böhi-Wil fragt, was die Haltung der Regierung zum Antrag sei.



Häusermann-Wil fragt Staatssekretär Braun, was die Gründe für die Auflistung der einzelnen Aspekte sei.

Regierungspräsident Würth hat keine Einwände gegen den Antrag. Dieser sei im Prinzip eine Verschlinkung. Es werde sowieso nach diesen Aspekten gemacht. Es sei schliesslich Sache des Parlamentes, ob es die Aspekte im Gesetz haben wolle oder nicht.

Staatssekretär Braun hält fest, dass die Handlungsfreiheit der Regierung bei Annahme des Antrags grösser werde.

Güntzel-St.Gallen fragt, wer kontrolliere, ob die Regierung ihren Auftrag auch richtig umgesetzt habe. Für ihn sei es zurzeit schwierig abzuschätzen, ob er dem Antrag zustimmen solle oder nicht.

Regierungspräsident Würth hält fest, dass dies die StwK sei.

Häusermann-Wil hat dasselbe Dilemma wie Güntzel-St.Gallen.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet lässt über den Antrag Göldi-Gommiswald abstimmen.

Dem Antrag Göldi-Gommiswald wird mit 11 Ja-, zu 1 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Er stellt fest, dass die Botschaft und der Entwurf durchberaten seien und leitet zur Gesamtabstimmung über.

3 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und lässt abstimmen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 13 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung auf den VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz einzutreten.

4 Kommunikation

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet schlägt der Kommission vor, dass eine Medienmitteilung verfasst wird. Der Kommissionspräsident wird die Kommunikation im Rat übernehmen.

5 Diverses

Regierungspräsident Würth beantwortet die Frage von Häusermann-Wil zu Massnahme S 6 der Massnahme E66 aus dem Entlastungsprogramm 2013. Es gibt dazu einen Regie-



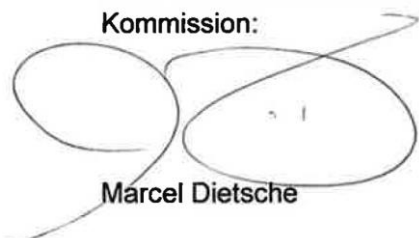
rungsbeschluss, in welchem festgehalten wird, dass der Budget- und AFP-Prozess zusammengelegt wurden. Insbesondere auch die Massnahme, wonach die Schwerpunktplanung nicht für jede Amtsdauer neu erstellt sondern aktualisiert wird, mindert den Aufwand. Es kann nun aber nicht in Franken und Rappen ausgewiesen werden, wie gross die Einsparungen waren, da es sich um Prozesse handelt, die in den Departementen ablaufen. Aus seinem Departement kann er sagen, dass die Änderung hin zur Aktualisierung der Schwerpunktplanung eine grosse Vereinfachung darstellt.

Im AFP 2014-2016 war das Reporting über die Massnahmen zum Sparpaket II enthalten. Im AFP 2016-2018 wurde über die einzelnen Massnahmen auf den Seiten 13 und 14 Bericht erstattet. Er hat diesen Bericht jetzt aber nicht zur Hand. Er weiss auch nicht, ob es quantitative Aussagen gibt oder nicht. Die entsprechenden Seiten aus dem AFP 2016-2018 werden dem Protokoll beigelegt.

Kommissionspräsident Dietsche Marcel-Oberriet bedankt sich für die aktive Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 17.15 Uhr.

St.Gallen, 28. August 2015

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:



Marcel Dietsche

Der Protokollführer:



Philipp Egger

Beilagen

- Folienpräsentation «VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.15.04)» des Regierungspräsidenten
- Anträge der vorberatenden Kommission
- Umsetzung Entlastungsprogramm 2013 (Auszug aus dem AFP 2016-2018)
- Bereinigte Botschaft (wurde mit dem Kantonsratsversand sämtlichen Ratsmitgliedern zugestellt)

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Staatssekretär Canisius Braun, Leiter Staatskanzlei
- Regula Mosberger, Leiter Stv. Politische Planung und Controlling (PPC), Staatskanzlei
- Philipp Egger, Recht und Legistik (RELEG), Staatskanzlei
- Jasmine Schläpfer, Zentrale Dienste (ZD), Staatskanzlei
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Departemente
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)



VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.15.04)

Vorberatende Kommission, 24. August 2015
Vorsitz: Marcel Dietsche

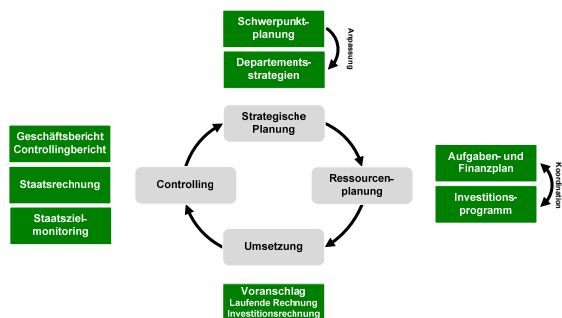
Benedikt Würth, Regierungspräsident

Planung und Steuerung der Staatstätigkeit

- Planungs- und Steuerungsinstrumente
 - unterstützen Wirkungsorientierung
 - ergänzen traditionelle jährliche Inputsteuerung durch Output- und Mehrjahresperspektive
- Langfristplanung der Regierung
 - Schwerpunktplanung 2013-17 löste Regierungsprogramm 2009-13 ab
 - berücksichtigt für den Kanton relevante langfristige Trends
 - beinhaltet langfristig orientierte Ziele auf hoher Flughöhe
 - berücksichtigt Querschnittsthemen, fördert interdepartementale Koordination
 - beinhaltet Strategien und Weichenstellungen für wichtige bestehende Staatsaufgaben; löst nicht *per se* Mehrkosten aus.



Planungs- und Steuerungskreislauf der Regierung



Auftrag

Entlastungsprogramm 2013, Massnahme E66:

- Prüfung von Vereinfachungen und Optimierungen im Bereich der Planungs- und Steuerungsinstrumente

Antrag Staatswirtschaftliche Kommission 30.04.2014:

- Schwerpunktplanung soll in Verbindung zum finanzpolitischen Umfeld und zum Ressourcenbedarf für die Umsetzung stehen.
- Adäquate Beteiligung des Kantonsrates bei der Schwerpunktplanung.



Gesetzgebungsbedarf

- Anpassung Zeithorizont der Schwerpunktplanung
- Kenntnisnahme der Schwerpunktplanung durch den Kantonsrat
- Verknüpfung der Umsetzung der Schwerpunktplanung mit Ressourcen
- Nachvollzug der bisherigen Praxis gemäss Konzept Planungs- und Steuerungsinstrumente
 - Departementsstrategien
 - Departementscontrolling (inkl. Querschnittbereiche)
 - Begriffliche Bereinigung Regierungscontrolling



Planungshorizont Schwerpunktplanung (Art. 16b)

- Je höher die Flughöhe, desto länger der zeitliche Fokus
- Neu: zeitlicher Planungshorizont 10 Jahre (statt vier)
- Aktualisierung alle vier Jahre im Sinne einer rollenden Planung

Vernehmlassung:

- wird begrüsst



Kenntnisnahme Schwerpunktplanung (Art. 16b)

- Neu: Kenntnisnahme der Schwerpunktplanung durch Kantonsrat

Vernehmlassung:

- wird befürwortet. Schwerpunktplanung ist Exekutivaufgabe. Willensäusserung des Kantonsrates durch Rückweisung, Aufträge und parl. Vorstösse möglich.
- Vorberatung der Schwerpunktplanung und entsprechender AFP-Kapitel durch StwK, allenfalls zusammen mit Fiko.

24.08.2015

Kanton St.Gallen



Inhalt des AFP (Art. 16e)

- Verknüpfung von Schwerpunktplanung und Finanzplanung erfolgt im AFP (Anpassung Erweiterung *allgemeiner* Zeithorizont in Art. 16d)
- Hauptfokus des AFP wie bisher: Budgetjahr plus 3 Jahre.
- Neue Teile im AFP:
 - Entwicklungen des Umfelds, der finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie Perspektiven des Kantons
 - Auswirkung der Schwerpunktplanung auf Ressourcen, relevante Leistungsbereiche
 - Priorisiertes Investitionsprogramm

Vernehmlassung:

- wird begrüsst
- unterschiedliche Standpunkte zur Umsetzung der Verknüpfung, von „klar und nachvollziehbar“ bis „nicht zu eng“.
- Begriffe „kurz- mittel- und langfristige Planung“ sowie Schnittstellen mit Investitionsprogramm klären.

24.08.2015

Kanton St.Gallen



Departementsstrategien (Art. 16h, neu gemäss bisheriger Praxis)

- Departemente erarbeiten Departementsstrategien
- Übereinstimmung mit Schwerpunktplanung, Überarbeitung alle vier Jahre
- Genehmigung durch Regierung

Vernehmlassung:

- wird befürwortet

24.08.2015

Kanton St.Gallen



Departementscontrolling (Art. 16i, neu gemäss bisheriger Praxis)

- Departemente erarbeiten Departementsstrategien
- Überprüfung der Ziele
- Querschnittscontrolling: Personal, Finanzen, Informatik, Immobilien
- Dienst für politische Planung und Controlling koordiniert Überarbeitung (Art. 40 a⁹⁵)

Vernehmlassung:

- wird begrüsst
- Vorschlag GP: Departementscontrolling soll überprüfen, ob die Staatsaufgaben „ökologisch tragbar und mit den Menschenrechten vereinbar sind“.
- Frage StwK: Soll im Kantonsrat über das Departementscontrolling berichtet werden?

24.08.2015

Kanton St.Gallen



Thema ohne Gesetzgebungsbedarf: Beratung von AFP und Budget

- Interner Erarbeitungsprozess bereits zusammengelegt
- Vorteile:
 - Optimierung der Budgetberatung bzgl. Gesamtsicht und längerfristiger Orientierung
 - Verwesentlichung der Diskussion im Kantonsrat
 - Berücksichtigung der mittelfristigen finanziellen Entwicklung
- Nachteile:
 - Bedeutungsverlust AFP
 - Erhöhung der Komplexität
- Vernehmlassung:
 - bisherige Praxis mit getrennter Beratung

24.08.2015

Kanton St.Gallen



Danke.



24.08.2015

Kanton St.Gallen



VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Anträge der vorberatenden Kommission vom 24. August 2015

Art. 16b Abs. 1: Die Regierung beschliesst bis Ende des ersten Jahres der Amtsdauer die Schwerpunktplanung. Diese enthält die strategischen Ziele und Strategien für die Staatstätigkeit während der nächsten zehn Jahre ~~enthält.~~

Begründung:

Es soll verdeutlicht werden, dass die strategischen Ziele und Strategien Teil der Schwerpunktplanung sind und nicht ein eigenständiger Tatbestand.

Art. 16e Abs. 1 Ingress: Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die für die mittelfristige Planung und Steuerung der Staatstätigkeit notwendigen Informationen. Er ~~umfasst insbesondere~~ berücksichtigt zudem:

Begründung:

Es soll verdeutlicht werden, dass im Rahmen des AFP die Perspektive der Schwerpunktplanung langfristig, also von zehn Jahren, berücksichtigt werden muss.

Art. 16i Abs. 1: Departemente und Staatskanzlei stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich das Departementscontrolling sicher. ~~Sie überprüfen nach den Weisungen der Regierung in ihrem Zuständigkeitsbereich~~
~~sicher:~~
a) ~~die Erreichung der in den Departementsstrategien festgelegten Ziele;~~
b) ~~die Strategien in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik und Immobilien;~~
c) ~~ob die Staatsaufgaben:~~
~~1. notwendig und finanzierbar sind;~~
~~2. wirtschaftlich und wirksam erfüllt werden;~~

Begründung:

Der Erlass der Weisungen und deren Überprüfung sowie die Inhalte ist Sache der Regierung und nicht des Kantonsrates. Deshalb soll es nicht im Gesetz explizit festgeschrieben sein.

ben der Sicherheitspolizei (vgl. Art. 13 Bst. a PG) wesentliche Leistungen zugunsten der Kantonspolizei, namentlich der Kriminalpolizei auf Stadtgebiet, erbringt. Als Ergebnis einer Analyse ist davon auszugehen, dass die Leistungen der Stadtpolizei einen Umfang von 65 Personaleinheiten umfassen. Diesen Personaleinsatz müsste die Kantonspolizei, wenn sie die kantonspolizeilichen Aufgaben auf Stadtgebiet selbst erfüllen müsste, aufwenden. Im Sinn einer Nettobetrachtung wurden dabei die Kosten pro Personaleinheit auf 100'000 Franken vereinbart. Die Stadt sorgt für die Kosten der Ausbildung, der Ausrüstung, der Entlohnung, des Einsatzes usw., kann aber im Gegenzug Bussenerträge weiterhin einbehalten. Damit ergibt sich eine Abgeltung für die übertragenen kantonspolizeilichen Aufgaben von 6.5 Mio. Franken jährlich. Gegenüber der bis 2013 bezahlten Entschädigung von 8.4 Mio. Franken resultiert für den Kanton lediglich ein Sparvolumen von 1.9 Mio. Franken.

- **Sparpaket II, E1 (Begrenzung Pendlerabzug):** Mit der 1. Lesung des XI. Nachtrags zum Steuergesetz (Sammelvorlage 2 zum EP 2013, 22.14.04) hat der Kantonsrat am 26. November 2014 beschlossen, den Pendlerabzug auf maximal 3'655 Franken (Generalabonnement 2. Klasse für Erwachsene) zu beschränken. Aus diesem Beschluss ergeben sich für den Kanton St.Gallen Mehrerträge von jährlich 13.5 Mio. Franken ab 2016. Gegenüber der ursprünglichen Schätzung im Rahmen der Botschaft zum Sparpaket II (33.12.09) erfolgen die Mehrerträge um ein Jahr verzögert. Mit Mehrerträgen von 13.5 Mio. Franken können die geschätzten Zusatzerträge von ursprünglich 13.0 Mio. Franken leicht überschritten werden. Die Beschränkung des Pendlerabzugs wird auch bei den Gemeinden jährliche Mehrerträge in der Grössenordnung von knapp 17 Mio. Franken zur Folge haben.

2.4.2 Umsetzung Entlastungsprogramm 2013

Mit dem Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013 (33.13.09; EP 2013) hat der Kantonsrat im August 2013 Entlastungsmassnahmen im Haushalt des Kantons St.Gallen im Umfang von gesamthaft 111.4 Mio. Franken gegenüber den Planwerten des AFP 2014–2016 beschlossen (inkl. Aktualisierungen von 47.5 Mio. Franken: Gesamtentlastung 158.9 Mio. Franken). Nachstehende Tabelle zeigt die Massnahmen des EP 2013 und die damit tatsächlich umgesetzten Entlastungen in den Budgets 2014 und 2015 sowie im AFP 2016. Die Werte in Klammern verweisen auf die ursprüngliche Entlastungswirkung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 22. August 2013.

Massnahmen des EP 2013	Budget 2014	Budget 2015	AFP 2016	Umsetzung
E2 Verzicht auf Supportleistungen und Überprüfung der Planungs- und Steuerungsinstrumente	90'000	90'000	130'000	Ja
E3 Erhöhung der Legalisations- und Raumnutzungsgebühren	200'000	200'000	200'000	Ja
E3bis Marke «St Gallen kann es.»	50'000	50'000	50'000	Ja
E4 Reduktion beim Ausbau des öV-Angebots	0	0	1'750'000	Ja
E5 Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge	140'000	250'000	250'000	Ja
E6 Beitragsreduktion Jungwaldpflege	84'000	84'000	84'000	Ja
E7 Beitragsreduktion Schutzwaldpflege und Schutzbauten	465'000	465'000	465'000	Ja
E8 Reduktion landwirtschaftliche Beratungsleistungen	200'000	200'000	200'000	Ja
E9 Reduktion der Staatsbeiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	200'000	200'000	200'000	Ja
E10 Reduktion der Standortförderung	600'000	530'000	600'000	Ja
E11 Arbeitsbedingungen: Gebührenerhöhungen und Leistungsabbau	280'000	350'000	350'000	Nur teilweise, aber anderweitig kompensiert
E12 Statistik: Akquisition von verrechenbaren Leistungsaufträgen	55'000	55'000	55'000	Ja
E13 Effizienzsteigerung Arbeitslosenkasse und Finanzierung aus Arbeitsmarktfonds	500'000	500'000	500'000	Ja
E14 Reduktion Integration und Gleichstellung	252'000	252'000	252'000	Ja
E15 Reduktion Aufwand Volksabstimmungen und Betrieb Stimmregister der Auslandschweizer	25'000	50'000	50'000	Ja

Massnahmen des EP 2013		Budget 2014	Budget 2015	AFP 2016	Umsetzung
E16	Streichung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (AEL)	0	0	800'000 (8'800'000)	Verzögerte Umsetzung, gemäss KR-Beschluss vom 25.11.14, 1. Lesung Nachtrag EL-Gesetz (Sammelvorlage 2 zum EP 2013, 22.14.04)
E17	Erhöhung der Vermögensanrechnung für EL-Bezüger	0	1'920'000	1'536'000	Ja
E18	Neuausrichtung Gemeindeaufsicht	100'000	100'000	250'000	Ja
E19	Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung mit überdurchschnittlichen Kosten	0	1'900'000	5'567'000	Ja
E20	Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für schutzbedürftige Personen	0	0	200'000	Ja
E21	Leistungsabbau bei Kantonsbibliothek Vadiana	0	400'000	400'000	Ja
E22	Streichung Denkmalpflegebeiträge	0	160'000	680'000	Ja
E23	Leistungsabbau Staatsarchiv	100'000	100'000	100'000	Ja
E24	Leistungsreduktion Kulturförderung	380'000	560'000	560'000	Ja
E25	Gebührenerhöhungen Beurkundungen	200'000	200'000	200'000	Ja
E26	Verrechnung Personalaufwendungen Informatik an Weiterbildungsabteilungen der Berufsfachschulen	80'000	200'000	200'000	Ja
E27	Stipendien: Zuschlagsverzicht für zusätzliche Lebenshaltungskosten	360'000	900'000	1'350'000	Ja
E28	Verzicht auf Staatsbeitrag an die kath. Kantonssekundarschule St.Gallen (Flade)	0	0	2'090'000	Ja
E28bis	Verzicht auf eine flächendeckende obligatorische Fremdevaluation in der Volksschule	0	0	1'000'000	Ja
E29	Schliessung der Wirtschaftsmittelschule an den Standorten Heerbrugg und Wattwil	0	130'000	450'000	Ja
E29bis	Kostendeckende Führung des Untergymnasiums in St.Gallen	90'000	180'000	180'000	Ja
E31	Wiedereinführung der Kostenpflicht für Berufsbildnerkurse	0	540'000	540'000	Ja
E32	Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an Kurse des Amtes für Sport	125'000	125'000	125'000	Ja
E33	Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen mit der Universität St.Gallen und Erhöhung der Autonomie	2'000'000	2'000'000	3'500'000	Ja
E34	Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und Erhöhung der Autonomie	0	0	1'000'000	Ja
E35	Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen mit den Fachhochschulen und Erhöhung der Autonomie	2'000'000	2'000'000	3'500'000	Ja
E36	Reduktion der internen Prämien im Risk Management	250'000	250'000	250'000	Ja
E37	Streichung der Bezugsprovision direkte Bundessteuer an Gemeinden	0	2'800'000	2'800'000	Ja
E38	Einsetzen zusätzlicher Steuerkommissäre	0	1'800'000	3'600'000	Ja
E39	Einführung Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften	-200'000	-200'000	3'200'000	Ja
E40	Entlastungen im Bereich der zentralen Informatik Dienstleistungen	630'000	300'000	200'000 (700'000)	Nur teilweise, ab 2016 noch fehlende Umsetzung im Bereich GIS (500'000 Fr.)
E41	Reduktion der Leistungen im Bereich Personalmanagement	335'000	335'000	335'000	Ja
E42	Reduktion der Leistungen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung	200'000	200'000	200'000	Ja
E43	Kostenreduktion im Bereich der Personaladministration	119'000 (162'000)	192'000	192'000	Ja
E44	Standardisierung und Vereinfachung der Arbeitsprozesse in der Wohnbauförderung	0	70'000	140'000	Ja
E45	Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen	260'000	260'000	260'000	Ja
E46	Effizienzsteigerung und Aufgabenreduktion im Bereich Vermessung und Geoinformation	200'000 (280'000)	0 (200'000)	0 (200'000)	Nur bedingte Umsetzung im Jahr 2014

Massnahmen des EP 2013		Budget 2014	Budget 2015	AFP 2016	Umsetzung
E47	Reduktion Anteil Neubauvorhaben bei Bauten-und-Renovations-Projekten	1'200'000	1'200'000	1'200'000	Ja
E48	Leistungsabbau und Kostenoptimierung bei Gebäudebewirtschaftung	1'345'000 (1'705'000)	1'645'000 (1'705'000)	1'645'000 (1'705'000)	Schwergewichtig umgesetzt
E49	Reduktion Renaturierungen und Hochwasserschutz	1'514'000	1'514'000	1'514'000	Ja
E50	Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen und Aufgabenverzicht	584'000	634'000	634'000	Ja
E51	Reduktion Staatsbeiträge und Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich	620'000	620'000	620'000	Ja
E52	Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms «Via Sicura Paket II»	6'800'000	8'000'000	7'100'000	Ja
E53	Regionalisierung/Kantonalisierung des Zivilschutzes	0	0	2'263'000	Ja
E54	Zuweisung gesamter Gebührenertrag Identitätskarten an Kanton	660'000	660'000	660'000	Ja
E55	Gebührenerhöhung für Strafbefehle	800'000	800'000	800'000	Ja
E55bis	Gebührenüberschuss Strassenverkehr zugunsten allg. Haushalt	0	0	0	Umsetzung Massnahme S3 aus dem Sparpaket II. Keine direkte Entlastungswirkung im EP 2013.
E57	Abbau der Rückstände bei Fahrzeugprüfungen sowie verschiedene Massnahmen in Bereichen Prüfstellen, Seerettungsdienste und Unfallverhütung	665'000	665'000	665'000	Ja
E58	Kürzungen Beiträge stationäre Versorgung und Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung sowie Gewinnabschöpfung Spitalverbunde	6'500'000	14'000'000	21'000'000	Ja
E59	Kürzung Kantonsbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung	6'500'000	6'500'000	6'500'000	Ja
E60	Pensumreduktion ärztlicher Tutor und Streichung Beitrag Mitarbeiterbefragung	180'000	130'000	130'000	Ja
E61	Reduktion des Projektaufwands bei Präventionsvorhaben	250'000	250'000	250'000	Ja
E62	Mitfinanzierung elektronische Kostengutspracheverfahren im Gesundheitswesen (eKOGU) durch Nutzerkantone	15'000	15'000	15'000	Ja
E63	Reduktion der Staatsbeiträge im Rahmen des Beitritts zur IVSE, Liste C	490'000	490'000	490'000	Ja
E64	Gebührenerhöhungen Gesundheitspolizei und Kantonsapotheke	50'000	50'000	50'000	Ja
E65	Reduktion des Kantonsbeitrags an die Tierseuchenkasse	333'000	333'000	333'000	Ja
E66	Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung	0	10'000'000	10'000'000	Ja
E67	Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden in Verbindung mit der Massnahme E66	0	0 (2'500'000)	5'500'000 (6'200'000)	Nichterfüllung im Budget 2015. Ab 2016ff. erfüllt durch Finanzierungsanteil der Gemeinden von 50 Prozent an Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI). (vgl. Gesetzesvorhaben in Kapitel 4.3.1)
Gesamtentlastung EP 2013		38'876'000 (39'359'000)	68'204'000 (70'964'000)	101'910'000 (111'370'000)	
Ü1	Senkung des kantonalen Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen	0	25'000'000	17'000'000	Ja, aber Finanzierung aus freiem Eigenkapital anstatt besonderem Eigenkapital
Gesamtentlastung EP 2013 inkl. Übergangsmassnahme		38'876'000 (39'359'000)	93'204'000 (95'964'000)	118'910'000 (128'370'000)	
G1	I. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz: Verzicht auf vollständige Kompensation der Auswirkungen der Vorlage «II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz / II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung» auf Gemeinden	3'900'000	3'900'000	3'900'000	Ja

Wie obige Darstellung zeigt, resultiert aus der tatsächlichen Umsetzung des EP 2013 (ohne Übergangsmassnahme) im Jahr 2016 eine Entlastungswirkung von gesamthaft 101.9 Mio. Franken. Gegenüber den vom Kantonsrat beschlossenen Gesamtentlastungen im August 2013 von insgesamt 111.4 Mio. Franken verbleibt eine Differenz von 9.5 Mio. Franken. Diese ergibt sich hauptsächlich aus der Modifizierung der Massnahme E16 (Streichung a.o. EL) gemäss Beschluss des Kantonsrats an der Novembersession 2014 (vgl. untenstehende Bemerkungen).

Ergänzende Bemerkungen zu ausgewählten Massnahmen des EP 2013:

- **E16 (Streichung a.o. EL):** Der Kantonsrat hat sich an der ersten Lesung vom 25. November 2014 zum VIII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (Sammelvorlage 2 zum EP 2013, 22.14.04) für die Streichung der a.o. Ergänzungsleistungen für Neurentner per 2016 ausgesprochen. Für Bezüger von a.o. Ergänzungsleistungen soll die Streichung aber erst ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die Bundeslösung bezüglich Erhöhung des Mietzinsmaximums in Kraft gesetzt wird (Annahme 2018). Die ursprünglich vorgesehene Entlastungswirkung im Jahr 2016 von 8.8 Mio. Franken wird mit einer Einsparung von lediglich 0.8 Mio. Franken weit verfehlt.
- **E66 (Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung):** Diese Massnahme sieht vor, durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung den allgemeinen Haushalt ab 2015 um 10 Mio. Franken pro Jahr zu entlasten. Das Entlastungsziel wurde auf Basis des Personal- und Sachaufwands auf die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte verteilt. Die Massnahme E66 wurde wie beschlossen von den Departementen und der Staatskanzlei vollständig umgesetzt und ist entsprechend im Budget 2015 wie auch in den Planjahren 2016 bis 2018 eingestellt. Die im Herbst 2012 vom Kantonsrat für das Budget 2013 beschlossene Kürzung des Personalaufwands um 1 Prozent (–6.9 Mio. Franken) wird noch bis Ende 2015 weitergezogen. Departemente, welche diese Personalaufwandsreduktion mit dauerhaften Massnahmen umgesetzt haben, konnten sich diese Entlastungen ab 2016 an die Erreichung der Sparvorgaben aus der Massnahme E66 anrechnen lassen. Vgl. hierzu auch summarische Ausführungen in der Botschaft zum Budget 2015 (33.14.03, Kapitel 3.1.2).
- **E67 (Gemeinden):** Die Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat für die Gemeinden bei einem Beitragsschlüssel von 50/50 ab 2016 eine Nettomehrbelastung von jährlich 5.5 Mio. bis 6.2 Mio. Franken zur Folge. Mit der Festsetzung des Beitragsschlüssels von 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden kann die Massnahme E67 aus dem EP 2013 als umgesetzt betrachtet werden. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Gesetzesvorhaben in Kapitel 4.3.1.

Nebst den oben tabellarisch aufgeführten Entlastungsmassnahmen hat der Kantonsrat mit dem EP 2013 diverse Aufträge formuliert, über dessen Umsetzungsstand kurz informiert wird:

Auftrag	Inhalt	Umsetzungsstand
Ziffer 1	Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuerberechnungen insbesondere im Bereich von Bauvorhaben Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.	Die Arbeiten sind im Gang. Die Regierung wird über die Abklärungsergebnisse im Rahmen der Budgetbotschaft 2016 orientieren.
Ziffer 2	Die Regierung wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden für den Bereich Denkmalpflege zu entflechten, so dass jede Staatsebene nur für die jeweils eigenen Schutzobjekte zuständig ist. Dafür sind nach einheitlichen Kriterien und mit Blick auf den Gesamtbestand im Kanton die schützenswerten Objekte (Einzelbauten oder Bauteile, Ensembles, Ortsbilder) zu bestimmen und diese dann nach ihrer Bedeutung auf die beiden Staatsebenen aufzuteilen. Auf dieser Basis setzt sich jede Staatsebene für die ihr zugeteilten schützenswerten Objekte ein und trägt auch die entsprechenden finanziellen Beiträge. Bei Sakralbauten sind die betreffenden Konfessionsteile in die Diskussion über die Aufgabenteilung und die Finanzierung einzubeziehen.	Die Arbeiten sind im Gang. Geplant ist, mit den Gemeinden eine Vereinbarung über die Aufgabenteilung in der Denkmalpflege abzuschliessen – im Sinne einer Übergangsregelung bis zum Erlass des neuen Planungs- und Baugesetzes sowie des Kulturgesetzes (welche die Inventarisierung und das Beitragswesen regeln sollen) bis zum Vorliegen der notwendigen Inventare. Verhandlungen laufen. Zieltermin: Anfang 2016.

Auftrag	Inhalt	Umsetzungsstand
Ziffer 4	Der Finanzkommission ist ein Auftrag zu erteilen, im Budget 2014 einen Sparbeitrag bei den Gerichten zu prüfen.	Sparbeitrag wurde definiert und umgesetzt.
Ziffer 7	Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und des Amtes für Mittelschulen im Bildungsdepartement zu prüfen.	Die Zusammenlegung wird insbesondere auch von der Weichenstellung im angelaufenen Projekt zur Neuordnung der Behördenstruktur der Berufsfachschulen abhängen. Die entsprechende Prüfung kann vor diesem Hintergrund ab Herbst 2015 einsetzen.
Ziffer 10	Die Regierung wird eingeladen, die Bildung einer spezialisierten Regressabteilung für Regressforderungen des Kantons St.Gallen gegen die Haftpflichtversicherungen im Zuge von Verkehrsunfällen zu prüfen. Im Vordergrund steht eine Eingliederung dieser Regressabteilung ins Risk Management der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.	Die Arbeiten sind im Gang. Die Regierung wird über die Abklärungsergebnisse im Rahmen der Budgetbotschaft 2016 orientieren.
Ziffer 12	Die vorberatende Kommission «IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan» und «Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018» wird eingeladen, im Rahmen der Beratung der Vorlagen die Umsetzung der Massnahmen 55bis umzusetzen.	Umsetzung erfolgte mit Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 vom 18. September 2013 (36.13.02)
Ziffer 15	Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei der Staatskanzlei zu prüfen.	Die Arbeiten sind im Gang. Die Abklärungsergebnisse werden der Regierung in der ersten Hälfte des Jahres 2015 vorgelegt.

Mit den sogenannten S-Massnahmen hat die Regierung im Rahmen des EP 2013 die Prüfung zahlreicher organisatorischer Ansätze angekündigt. Zu nennen sind dabei insbesondere die Analyse der Departementsstrukturen, die Anpassung von Zuständigkeiten, die Zusammenlegung von Ämtern, Optimierungen im Bereich der Planungs- und Steuerungsinstrumente und der Investitionsprozesse sowie Optimierungen in den Querschnittsbereichen Immobilien, Personal, Informatik und Rechnungswesen. Über die Prüfergebnisse kann folgendermassen informiert werden:

S-Massnahme	Inhalt	Umsetzungsstand
S1	Zusammenlegung von Ämtern	Die Zusammenlegung von Ämtern soll bei Bedarf geprüft und umgesetzt werden.
S2	Departementale Zuordnung der Gebäudeversicherungsanstalt zum Bereich Sicherheit	Eine Analyse wurde vorgenommen. Die Zuständigkeit für den Bereich Gebäudeversicherung wechselt auf die neue Amtsdauer zum Sicherheits- und Justizdepartement.
S3	Zusammenführung aller Aufgaben im Bereich Verkehr in einem Departement	Die Regierung hat die Analysen gesichtet. Auf eine Weiterbearbeitung wurde verzichtet.
S4	Klärung der Zuständigkeiten im Bereich der Geodaten	Diese Frage wird im Rahmen der Erarbeitung und Konkretisierung der Geodatenstrategie bearbeitet. Die entsprechenden Projektarbeiten sind im Gang.
S5	Verzicht auf Gremien	Das Bildungsdepartement prüft den Verzicht auf Gremien namentlich im Rahmen der Neuordnung der Behördenstruktur der Berufsfachschulen, die Gegenstand eines angelaufenen Projektes ist.
S6	Vereinfachungen und Optimierungen im Bereich der Planungs- und Steuerungsinstrumente und der Planungsprozesse, zum Beispiel durch eine Zusammenlegung der Prozesse zur Erarbeitung von Budget und Aufgaben- und Finanzplan	Der Prozess zur Erarbeitung von Budget und AFP wurde im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2015 und des AFP 2016–2018 im Jahr 2014 verwaltungsintern erstmals zusammengelegt. Weitere Optimierungen sind in Bearbeitung. Die Regierung wird dem Kantonsrat zudem im Jahr 2015 einen Nachtrag zum Staatsverwaltungs-gesetz vorlegen, welcher Anpassungen im Bereich der Planungs- und Steuerungsinstrumente beinhaltet und auch die Fragen der diesbezüglichen Optimierungen thematisiert.
S7	Optimierungen im Bereich des Immobilienmanagements und der Investitionsprozesse (siehe dazu auch die Kapitel 1.6.5 und 1.6.6 in der Botschaft, Berichterstattung im Rahmen des Postulatsberichts Investitionsprozesse)	Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 2.5.
S8	Optimierungen im Bereich der Personaladministration, zum Beispiel durch die Reduktion bzw. Straffung von dezentralen Personaldiensten	Die Projektarbeiten sind angelaufen. Analysen in einem Pilot-Departement (FD) wurden erstellt. Die Projektarbeiten werden im Jahr 2015 fortgeführt. Im VD wurden die dezentralen Personaldienste aufgehoben. Diese werden neu zentral geführt.

S-Massnahme	Inhalt	Umsetzungsstand
S9	Optimierungen im Bereich der Prozesse des Rechnungswesens	Die Projektarbeiten sind angelaufen. Analysen in einem Pilot-Departement (FD) wurden erstellt. Die Projektarbeiten werden im Jahr 2015 fortgeführt.
S10	Anpassung der Informatik-Organisation im Bereich von Aufgaben, die teilweise dezentral bei den Ämtern und nicht beim Dienst für Informatikplanung geführt werden	Eine Analyse der diesbezüglichen Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen Dienst für Informatikplanung und Kantonspolizei mit entsprechenden Empfehlungen wurde im Jahr 2014 erstellt. Die Empfehlungen werden umgesetzt. Mit Analysen bezüglich weiterer Schnittstellen (insbesondere zum Baudepartement und Bildungsdepartement) wurde noch zugewartet. Diese sind mit weiteren Strategieprojekten im Bereich der kantonalen Informatik abzustimmen.
S11	Mittelfristige Zusammenlegung von Rechenzentren von Institutionen und Informatikanbietern mit Bezug zum Kanton St.Gallen	Die Arbeiten wurden aufgenommen. Sie sind jedoch mittelfristig bis langfristig ausgerichtet und als Daueraufgabe anzusehen.
S12	Konsolidierung im Bereich der Rechtsdienste	Die Analyse der Rechtsdienste, welche im Rahmen der Strukturreform 2006 erfolgte, wurde als Basis für eine nochmalige Überprüfung der entsprechenden Strukturen genommen. Die damaligen Überlegungen wurden bestätigt. Die seither getroffenen Massnahmen (z.B. Schaffung RELEG bei der Staatskanzlei) haben sich bewährt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

2.5 Investitionsplanung

Im Bericht zum Investitionsprogramm 2015–2024 vom 15. April 2014 (33.14.01) hat die Regierung in Aussicht genommen, mit dem AFP 2016–2018 erstmals im Sinn der Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen (40.13.03) über die priorisierte Investitionsplanung zu orientieren. Dem soll mit den folgenden Ausführungen nachgekommen werden.

Im Bericht vom 15. April 2014 wurde darauf hingewiesen, dass in das aktualisierte Investitionsprogramm 2015–2024 gegenüber dem letztjährigen Investitionsprogramm 2014–2023 keine der von den Departementen neu beantragten Investitionsvorhaben aufgenommen werden konnten. Der Verzicht auf die Neuaufnahme von Investitionsvorhaben war notwendig aufgrund des bereits sehr hohen Niveaus an geplanten Neuinvestitionen. Die aktualisierten priorisierten Investitionsvorhaben im Zeitraum 2015–2024 für Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge belaufen sich ohne Neuaufnahmen auf ein Volumen von rund 1.8 Mrd. Franken und erreichen damit die Grenze des Investitionsvolumens von durchschnittlich 180 Mio. Franken pro Jahr (vgl. Beilage ab Seite 56). Das Investitionsvolumen für die Hochbauten alleine beträgt für die Jahre 2015–2024 jährlich rund 150 Mio. Franken. Der Wert von 180 Mio. Franken entspricht der Maximalgrenze an Neuinvestitionen gemäss Beschluss des Kantonsrats im Zusammenhang mit dem Sparpaket I (33.11.09, Ziffer II/3).

Die Regierung hat sich zwischenzeitlich intensiv mit der Thematik der zukünftigen Investitionsplanung sowie mit den langfristigen finanziellen Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die Erfolgsrechnung auseinandergesetzt. Auf der Basis einer detaillierten Zustandsanalyse aller Hochbauten im Portfolio des Kantons St.Gallen, der Risiken durch mangelhafte Erdbeben- und Nutzungssicherheit und der aktuellen Investitionsplanung wurde eine Hochrechnung zum Finanzbedarf zur langfristigen Werterhaltung der Hochbauten erstellt. Haupterkennnis aus diesen Grundlagenarbeiten ist, dass die Investitionsplanung im Hochbautenbereich vor zwei zentralen Herausforderungen steht:

- **Aufgestauter Unterhalt:** Aufgrund der Zustandsanalyse der Hochbauten im Portfolio des Kantons St.Gallen und der Sicherheitsmängel beläuft sich der aufgestaute Unterhaltsbedarf auf insgesamt rund 840 Mio. Franken. Konkret führt dies ohne entsprechende Erneuerungsmassnahmen zunehmend zu einschneidenderen Nutzungseinschränkungen für die Nutzer, zu nicht mehr nutzbaren Gebäuden wie auch zu stark ansteigenden Betriebskosten und später zu höheren Erneuerungskosten.